

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen  
Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,50 Mart.

Stuttgart  
3. Juli 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunfel), Wilhelmshöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtwahn-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Zum achten Gewerkschaftskongress. — Kapitalistische „Sozialreform“. II. Von  
Luise Zieb. — Kinderarbeit und Kinderschutz im Großherzogtum Hessen.  
Von H. W. — Geile Läßlinge und hungernde Verkäuferinnen. Von K. H.  
— Die verfluchte Bedürfnislosigkeit. Von G. B. — Die Reichstagswahlen  
in Oesterreich. Von a. p.  
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. —  
Meineid und Sozialdemokratie. — Politische Mundschau. Von H. B. —  
Gewerkschaftliche Mundschau. — Lohnbewegungen der Arbeiterinnen in  
den Hamburger Wäschereien und Plättereien. Von h. sch. — Von ge-  
werkschaftlichen Generalversammlungen. Von W. K. — Die starke Zu-  
nahme der organisierten Arbeiterinnen in Nürnberg. Von Sk. — Noch  
einmal bürgerliche Reformversuche. Von G. H. — Genossenschaftliche  
Mundschau. Von H. F.  
Notizen: Dienstbotenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Die Frau in öffent-  
lichen Ämtern. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

## Zum achten Gewerkschaftskongress.

Wenn dieses Blatt in die Hände unserer Leserinnen gelangt,  
sind Beratungen von großer Tragweite abgeschlossen, die ihren  
Anfang nehmen, während wir die Feder ansetzen, um sie zu  
grüßen. Am 26. Juni ist in Dresden der achte Kongress der freien  
Gewerkschaften Deutschlands zusammengetreten. Er hat ein reiches  
Arbeitsprogramm zu erledigen, das den großen und wachsenden  
Umfang und die weitreichende Bedeutung des gewerkschaftlichen  
Tätigkeitsfeldes klar erkennen läßt. Neben den Beratungs-  
gegenständen, die unmittelbar der Ausgestaltung und Schlag-  
fertigkeit der Organisationen dienen, stehen mancherlei sozial-  
politische Materien zur Behandlung: Heimarbeiterschutz und  
Hausarbeitergesetz, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Ar-  
beitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung. Außerdem hat der  
Kongress sich mit dem Koalitionsrecht und dem Borentwurf zu  
einem deutschen Strafgesetzbuch zu befassen, mit den Bildungs-  
bestrebungen und dem Bibliothekswesen in den Gewerkschaften  
usw. Die Agitation unter den Arbeiterinnen wird im Anschluß  
an den Bericht des Arbeiterinnensekretariats besondere Berücksich-  
tigung finden. Wie viele werden nicht dabei mit tiefer Weh-  
mut derer gedenken, die eine der ersten, unermüdblichen und selbst-  
losen Vorkämpferinnen der gewerkschaftlichen Organisierung der  
Arbeiterinnen gewesen ist, eine treue Förderin und Mitarbei-  
terin der Gewerkschaftsbewegung überhaupt: Emma Jhrer.

Das deutsche Proletariat darf mit Stolz und voller Hoff-  
nung auf die Dresdener Tagung der Gewerkschaften blicken. Es  
ist ein gewaltiges und ein trefflich geschultes Heer, dessen Ver-  
treter auf einem Boden heißer Klassenkämpfe Rat halten. Die  
Gewerkschaftsverbände musterten Ende 1910 nicht weniger als  
2128021 Mitglieder, zwanzig Jahre zurück, 1891, zählten sie  
deren erst 277659. Ihr Vermögen ist in dem gleichen Zeit-  
raum von 425845 Mk. auf 52575505 Mk. angewachsen; ihre  
Jahreseinnahmen sind von 1116580 Mk. im Jahre 1891 auf  
64372176 Mk. 1910 gestiegen; die Ausgaben in den beiden  
Vergleichsjahren von 1606534 auf 57926566 Mk. Und diese  
Ziffern künden keineswegs alles von der kraftvollen Entwick-  
lung der freien Gewerkschaften. Die Organisationsform der

zentralisierten Verbände hat sich siegreich durchgesetzt und ist  
unablässig ausgedehnt und vervollkommenet worden. Die Ge-  
werkschaften haben die wichtigen Institutionen der Kartelle und  
Arbeitersekretariate geschaffen mit ihrer weitverzweigten Tätig-  
keit auf den verschiedensten proletarischen Interessengebieten.  
Sie sind die Träger von Unterstützungseinrichtungen geworden,  
die weit davon entfernt, ein hinderliches Gepäck im Kriegsfall  
zu sein, die Werbearbeit der Organisationen unter den breite-  
sten Massen erhöhen und gleichzeitig deren Waffentüchtigkeit  
steigern. Seit 1900 wurden von den freien Gewerkschaften zu-  
sammen 45768715 Mk. an Arbeitslosenunterstützung allein aus-  
bezahlt, dieser Summe fügen sich Hunderte von Millionen an,  
die für Kranken-, Wöchnerinnen-, Invaliden-, Reise- und Not-  
standsunterstützung wie Sterbegelder aufgewendet worden sind.

Miesenbeträge haben die Verbände verausgabt für die Er-  
weckung und Aufklärung der ausgebeuteten Bevölkerung durch  
das gesprochene und geschriebene Wort und Bildungseinrich-  
tungen verschiedener Art. In den zehn Jahren von 1900 bis  
1910 haben ihre Kämpfe, die um die Verbesserung der Ar-  
beitsbedingungen gingen oder um die Abwehr von Verschlech-  
terungen — Streiks und Aussperrungen — 104571531 Mk.  
gelostet. Das vergangene Jahr allein mit seinen großen Aus-  
einanderetzungen zwischen Kapital und Arbeit im Baugewerbe  
und auf den Werften hat für die Kampfeszwede 19068972 Mk.  
erfordert. Für die richtige Bewertung dieser Summen muß im  
Auge behalten werden, daß von 100 Mk. Streikunterstützung  
1892 nur 34 aus den Kassen der Gewerkschaften gezahlt wur-  
den, 1909 dagegen 99,60 Mk. Die Organisationen waren also  
in der Zwischenzeit allmählich finanziell genügend erstarkt, um  
in steigendem Maße aus eigener Kraft zu Schutz und Trutz  
der Ausgebeuteten auch die ausgedehnten Kämpfe zu führen,  
die ganze Industriegebiete erschütterten und materiellen Bei-  
stand für vieltausendköpfige Massen erheischten. Die Gewer-  
schaften können als Gewinn ihres Wirkens für die Arbeiter-  
schaft Millionen von Mark Lohn erhöhungen buchen, Millionen  
von Stunden der Arbeitszeitverkürzung, anders betrachtet: Stun-  
den des Menschentums, die der Beherrschung und Ausbeutung  
durch das Kapital entzogen sind, das in blindwütiger Profit-  
gier die Leiber und Geister zermalmt. Eine Fülle anderer Ver-  
besserungen der Arbeitsbedingungen noch haben sie erreicht, es  
sei in dieser Beziehung nur an ihre bedeutungsvolle Betätigung für  
die strikte Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes erinnert.

Hand in Hand mit den wertvollen materiellen Errungen-  
schaften ging eine unschätzbare ideelle Leistung. Die freien Ge-  
werkschaften haben über ihre eigenen Reihen hinaus Millionen  
proletarischer Männer und Frauen aus müder, dumpfer Er-  
gebung in ihr Loos erweckt. Sie zeigten ihnen die gesellschaft-  
liche Bedeutung ihrer Arbeit, gaben ihnen damit den Stolz und  
die Würde ihres Menschentums zurück und entsafeten in ihrem  
Herzen die Sehnsucht nach höherer Kultur. Sie erfüllten sie mit  
der Erkenntnis von dem möglichen Wandel ihrer Klassenlage als  
ihr eigenes Werk und ihre heilige Pflicht und riefen damit ihren  
Willen zur Tat auf. So haben sie Opfer der kapitalistischen  
Ausbeutung in Kämpfer gegen die kapitalistische Ausbeutung

verwandelt und diese Kämpfer selbst immer besser gerüstet, immer höher emporgeführt und damit kampfesfreudiger und kampfes-tüchtiger gemacht. Mit all dem vollbrachten die Gewerkschaften eine Kulturtat ersten Ranges, neben der zusammenschumpft, was die bürgerliche Gesellschaft an sozialen Reformen zur Hebung der Arbeiterklasse geleistet hat, wobei obendrein nicht zu vergessen ist, daß ihr auch die dürftigen Gaben der „Reform von oben“ unmittelbar oder mittelbar durch die Speere der gewerkschaftlich und politisch kämpfenden Proletarier entrisen werden mußten.

Im Sturm und Drang kaum unterbrochener heißer Kämpfe um ihre Existenz sind die freien Gewerkschaften Deutschlands groß und leistungstüchtig geworden, eine starke Macht, die dem prozigsten und trozigsten Ausbeutertum als Schützerin der werktätigen Massen entgegenzutreten vermag. Ihre Entwicklung ist auch nicht vorübergehend erleichtert worden durch die Günst von politischen Verhältnissen, die im Zeichen der Demokratie gestanden wären, durch die Vorteile einer Herrschaft ihres Landes auf dem Weltmarkte, durch kräftige, einsichtsvolle bürgerliche Reformströmungen. Sie vollzog sich in dem Deutschland, wo sich die Machtfülle und Skrupellosigkeit des reisenden Kapitalismus mit der Brutalität und Beschränktheit des Feudalismus paart, wo die politische Rückständigkeit den Gewerkschaften Ketten schmiedet und Fußangeln legt und das Proletariat auch bei seinen wirtschaftlichen Kämpfen mit einem Hagelschauer bössartiger Geschosse überschüttet. In ihrer Kindheit mußten die Gewerkschaften gegen die Schrecken des Sozialistengesetzes um das nackte Leben kämpfen, und der Mangel eines gesetzlich gesicherten Koalitionsrechts gibt sie noch heute auch ohne Ausnahmegesetz allen Rücken und Tüden unseres Klassenstaats und seiner Justiz preis. Und das inmitten einer gesellschaftlichen Wirtschaft, welche die schwersten Krisen in ihrem Schoß trägt, die unvermeidlich mit der furchtbaren Wucht eines Naturereignisses periodisch hereinbrechen und den Organisationen in jeder Hinsicht die schwersten Aufgaben stellen. So stehen die freien Gewerkschaften mit ihrem Werk vor uns, ein unzweideutiger Ausdruck der urwüchsig, nicht zu löbenden Kraft der proletarischen Massen, die zum bewußten Träger der gesellschaftlichen Entwicklung über den Kapitalismus hinaus berufen sind.

Wir vergessen gewiß nicht, daß ohne die glänzende Entfaltung der kapitalistischen Produktion in dem geeinten Deutschland die stolze Entwicklung der Gewerkschaften unmöglich gewesen wäre. Aber ebenso unbestreitbar ist die andere Tatsache, daß die Vorhut des Proletariats mit klarem Auge, starker Hand und opferfreudiger Hingabe die richtigen Konsequenzen des wirtschaftlichen Lebensprozesses gezogen hat. Daß sie das zu tun vermochte, verdankt sie der sozialistischen Erkenntnis, die seit je in den freien Gewerkschaften lebendig war. Die sozialistische Theorie hat diese von vornherein auf den Boden des Klassenkampfes gestellt, den einzigen festen Grund, auf dem eine gesunde Gewerkschaftsbewegung erblühen und reifen kann. Sie hat die freien Organisationen auf jene hohe Warte gehoben, von der aus allein die gesellschaftliche Wirtschaft unserer Tage mit ihrem Auf und Ab begriffen werden kann: die materialistische Geschichtsauffassung. Sie ließ sie in das Herz des kapitalistischen Regimes blicken und sein widerspruchsvolles, von Gegensätzen beherrschtes Wesen erfassen, die tausenderlei Fäden entwirren, die es national und international über den Erdball spinnt. Sie befähigte die Gewerkschaften damit, über dem einzelnen und besonderen nicht das ganze und allgemeine aus den Augen zu verlieren und die treue und geschickte Interessenvertretung der verschiedenen Arbeitergruppen im Zusammenhang mit den Forderungen und dem hehren Ziele des gesamten Proletariats zu halten. Die sozialistische Erkenntnis hat von Anfang an die Internationalität zu einem Charakterzug der freien Gewerkschaften gemacht, eine Internationalität, die den Arbeitern aller Länder brüderlich und ohne Überhebung gab und von ihnen willig lernte. Sie bewahrte vor dem engen zünftlerischen Geist und der flachen, kurzfristigen Nichts-als-Augenblickspolitik der englischen und amerikanischen Trade-Unions wie vor dem sozialrevolutionären Irlichterieren der proletarischen Organisationen in den romanischen Ländern.

Kurz, der Sozialismus ist es, der die deutschen Gewerkschaften im Verlauf einer kleinen Spanne Zeit an die Spitze der wirtschaftlichen Kampfesvereinigungen des Weltproletariats getragen hat und sie mit ihren Einrichtungen vorbildlich werden ließ. Zudem er durch das Wissen von dem unlöslichen Zusammenhang zwischen den Gegenwartsaufgaben und dem Endziel des proletarischen Klassenkampfes auch die kleine, stille Werklagsarbeit adelte, verlieh er ihrem Wirken Größe und Tragweite, weckte er in den Massen auch im wirtschaftlichen Kampfe für scheinbar geringe Dinge jene heldenhafte Energie, die aus dem Bewußtsein ihre Kraft schöpft, daß es im letzten Grunde doch um das Ganze geht. Abgesehen von allem anderen, was in Deutschland die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie miteinander verbindet und verbinden muß, ist es dieses Wissen und dieses Bewußtsein der proletarischen Massen, das die beiden zu der einen revolutionären Arbeiterbewegung zusammenschweißt. Wie für die Sozialdemokratie, so liegt auch für die Gewerkschaften in ihm die Gewähr sicheren Sieges.

## Kapitalistische „Sozialreform“.

### II.

Bürgerliche Lobredner der Reichsversicherungsordnung preisen bei der Krankenversicherung vor allem, daß „große Schichten“ der Bevölkerung, die bisher unversichert waren, ihr jetzt unterstellt sind: Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende und unständige Arbeiter. Sie verschweigen dabei, daß die Unterstellung der Landarbeiter und Dienstboten unter die Versicherung bereits 1883 erfolgt wäre, wenn nicht das „arbeiterfreundliche“ Zentrum und die Konservativen sich mit ganzer Kraft dagegen gewehrt hätten. Sie verschweigen weiter, daß in Sachsen durch Landesgesetz und in Baden durch statutarische Bestimmung die Landarbeiter und Dienstboten seitdem den Ortskrankenkassen unterstellt sind, daß sie also in diesen Bundesstaaten durch das neue Gesetz schlechter gestellt werden als bisher, weil dieses sie den Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltungsrecht und mit niedrigen Leistungen zuweist. Ebenso geht es den Heimarbeitern, wo sie durch die Gemeinde bereits den Ortskrankenkassen zugeteilt waren. Die Posamentenbläser der herrlichen neuen Gesetzgebung verschweigen ferner, daß die bürgerlichen Mehrheitsparteien es abgelehnt haben, die Krankenversicherung auszudehnen auf alle Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt. Damit sind einmal die Hausfrauen und Töchter der Arbeiter ausgeschlossen, die durch diese Erweiterung oder aber durch das Obligatorium der Familienversicherung — das man bekannlich ebenfalls ablehnte — so ipso versichert würden, außerdem aber weite Schichten sehr fürsorgebedürftiger Kleinbürger, Kleinbauern und Intellektueller und mit ihnen auch Gruppen von Personen, die durch ihre relativ bessere Lebenshaltung gute Risiken der Kassen gewesen wären und zur Erhöhung ihrer allgemeinen Leistungsfähigkeit beigetragen hätten. Es wird ferner nicht gesagt, daß die Vereinheitlichung der Kassen abgelehnt wurde, daß 23000 Kassen mit sieben verschiedenen Organisationsformen stehen blieben, und daß der weiteren Zerspitterung Tür und Tor geöffnet ist, indem zum Beispiel mit 50 Mitgliedern schon Landkrankenkassen und mit 150 Mitgliedern Betriebskassen gegründet werden dürfen und für die Landarbeiter die Versicherungspflicht fortfallen kann, wenn „gleichwertige“ Leistungen durch den Arbeitgeber garantiert sind. Diese Zerspitterung beeinträchtigt weiter die Leistungsfähigkeit der Kassen, und da außerdem jede Erhöhung der Beiträge (in den Ortskrankenkassen) über 3 1/2 Prozent der Lohnsumme der Zustimmung der Arbeitgeber bedarf, so wird es vor allem mit der überaus segensreichen prophylaktischen Wirksamkeit der Kassen in Zukunft schlecht bestellt sein. Am skandalösesten ist die Behandlung der Mitglieder der Landkrankenkassen. Nicht genug, daß man ihnen das Selbstverwaltungsrecht vorenthält, bestimmt das Gesetz außerdem, daß während der Wintermonate für bestimmte Gruppen oder für alle Mitglieder der Kasse das Krankengeld und — die

Wöchnerinnenunterstützung auf ein Viertel des Ortslohnes erniedrigt werden kann. Gleichzeitig muß dann — und das ist des Pudels Kern für die Unternehmer — der Beitrag herabgesetzt werden. Man denke, bei Tagelöhnern von 60 Pf. für Frauen und 1 Mk. für Männer, wie sie zum Beispiel in Schlesien, Ost- und Westpreußen Landarbeitern gezahlt werden, ein Viertel, also 15 bis 25 Pf. als tägliches Krankengeld! Ähnlich „hohe“ Krankenbeihilfe werden die Heimarbeiter und -arbeiterinnen erhalten, die ja oft genug auch nicht mehr verdienen. Mit solchen Bettelpennigen sollen die Kranken gepflegt, soll die Familie ernährt werden! Aber auch den Wöchnerinnen kann die Unterstützung gekürzt werden, dabei ist bekanntlich die Wöchnerinnenunterstützung für die Mitglieder der Landkrankenassen auf vier Wochen herabgesetzt worden, während sie den Mitgliedern der Ortskrankenassen in der Höhe des halben beziehungsweise dreiviertel Tagelohns doch wenigstens für acht Wochen gezahlt werden muß, wovon zwei Wochen vor der Entbindung liegen können, so daß also die Frauen eine Schwangerschaftsunterstützung erhalten.

Und die angezogenen infamen Bestimmungen wurden für die Mitglieder der Landkrankenassen beschlossen, trotzdem es allgemein bekannt ist, daß die Heimarbeiterinnen, die ja auch davon betroffen wurden, die elendeste entlohnten Arbeiterinnen sind, die an chronischer Unterernährung leiden, die deshalb einen geschwächten Körper haben und nach erfolgter Entbindung doppelt eine längere Ruhezeit und eine bessere Verpflegung brauchen, die auch den Säuglingen zugute gekommen wären, von denen heute viele kaum geboren nach dem Friedhof gebracht werden. Man beschloß diese Bestimmungen, trotzdem es kein Geheimnis ist, daß die Frauenerwerbsarbeit auf dem Lande rapid zugenommen hat, die jedes gesetzlichen Schutzes bar die Arbeiterinnen bis zum Tage der Entbindung in einer elf-, zwölf- und mehrstündigen harten Fron festhält, im Sonnenbrand und unter Regenschauer. Man beschloß so, trotzdem die neueren Untersuchungen des Dr. Kaup und des Dr. Roth über „Ländliche Hygiene“ und über „Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung“ bestätigten, was die Erfahrung längst gezeigt hatte, nämlich daß die erbärmliche Ernährung und Behausung der Landarbeiter zur Degeneration führt, daß sie vor allem die Gesundheit der Mütter untergräbt und die Säuglinge tötet. Die letztere Tatsache wird auch erhärtet durch die Statistik der Säuglingssterblichkeit, die beweist, daß auf dem Lande prozentual bereits mehr Kinder unter einem Jahre dem Tode verfallen als in der Stadt. So hatte zum Beispiel Preußen im Jahre 1907 eine Säuglingssterblichkeit auf dem Lande von 16,9 Prozent, in den Städten von 16,6 Prozent. Die Sterblichkeit stieg 1908 auf 17 Prozent in den Stadtgemeinden und auf 17,4 Prozent auf dem Lande. Auch Bayern erreicht seine hohe durchschnittliche Säuglingssterblichkeit durch die des flachen Landes, die nach Dr. Groth und Professor Hahn 28 Prozent betrug, während sie sich in den Städten „nur“ auf 24,9 Prozent belief. Von anderen Bundesstaaten werden ähnliche Verhältnisse gemeldet. Leider kündigt uns die Statistik nicht, wieviel Frauen infolge ungenügend geschonter Mutterschaft einen kranken und stiefen Körper einher schleppen und ihres Lebens nimmer wieder froh werden. Die Mehrheit des Reichstags beschloß die gemeinschädliche Verschleppung der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, trotzdem die Abgeordneten unserer Partei mit einer erdrückenden Fülle von Tatsachen die Zustände beleuchteten, die weitgehende Schutzmaßnahmen rechtfertigen. Ja, der Zenträmmer Zel und der Konservative Husnagel wollten sogar jedes Obligatorium der Wöchnerinnenunterstützung für die Landkrankenassen hinterreiben. Und solch Gelichter nennt sich „Volksvertreter“, nennt sich „christlich“, betet zur Mutter Gottes, zur „gebenedeiten“, und zertritt Mutterschaft und Menschentum der irdischen Mütter, damit ein paar Pfennig Beiträge für die Besitzenden gespart werden. Pfui Teufel!

Das Obligatorium der Hebammen- und Arzthilfe für Schwangere und Wöchnerinnen durchzusetzen, gelang ebenfalls nicht. Und das, obgleich der Medizinalbericht für Preußen von 1909 meldet, daß dort 128822 Entbindungen ohne Hilfe einer Heb-

amme vor sich gingen. In dem Regierungsbezirk Allenstein galt dies sogar von 42,7 Prozent aller Entbindungen. Das sind die gesegneten Gefilde Osteliens! In den Zentrumsdomänen Bayerns ist es nicht viel besser. „Hier weigert sich der Bauer, mehr als 3 Mark für eine Entbindung zu zahlen“, hieß es kürzlich in einer Zeitungsnotiz aus diesen Gegenden. Dafür blüht das Kurpfuschertum, und 1908 mußte sogar eine geistliche Ordensschwester deshalb „verwarnt“ werden. Aus dem Bezirk Kassel hören wir, daß der Hebammenberuf noch immer „landwirtschaftlicher“ Nebenberuf ist. Und Regierung und bürgerliche Parteien weigern sich, solch schandbare Zustände abzuändern. Es sind ja nur Proletarier, die so zur Welt kommen!

In der Unfallversicherung ist alles beim alten geblieben, soweit die Forderungen der Arbeiter in Frage kamen. Weber hat man den Arbeitern ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt, noch den Geltungsbereich der Versicherung ausgedehnt. Es bleiben auch ferner die Dienstboten und die in handwerksmäßigen Betrieben Beschäftigten von ihr ausgeschlossen. Abgelehnt ward: Berufs- und klimatische Krankheiten (Malaria, Sturbot usw.) als Betriebsunfälle zu entschädigen. Wer je die entsetzlich verkrüppelten Arbeiter und Arbeiterinnen der chemischen Industrie gesehen hat, oder wem es möglich ist, die Hygiene-Ausstellung in Dresden zu durchwandern, der wird die ganze Größe des Unrechts und der Brutalität erkennen, die darin liegt, daß diese Armsten bei ihren entsetzlichen Berufskrankheiten mit ihren Ansprüchen auf Unfallrente abgewiesen worden sind. Wären die Forderungen der Arbeiterklasse erfüllt worden, so müßten auch die Dienstboten Rente erhalten, die beim Fußbodenbohlen, beim Teppichlehren usw. auf den Knien zu rutschen gezwungen sind und in der Folge Kniegelenkentzündung, Verknoorpelung bekommen, das sogenannte „Dienstbotentnie“. Es müßte die Amme entschädigt werden, die jene furchtbaren Wucherungen an der Brustwarze bekommt, die als Folge der „Lustseuche“ auftreten, mit welcher die Armste beim Stillen durch das syphilitisch verseuchte Herrschaftskind angesteckt worden ist. Statt die Berufskrankheiten als Unfall zu entschädigen, hätte die Mehrheit am liebsten die kleinen Renten bis zu 25 Prozent — Schnapsrenten nannte sie der Zentrumsabgeordnete Schmedding — ganz beseitigt. Bereits 1906 verlangten Schmedding und der Nationalliberale Dr. Cassel, daß verletzten Kindern und Erwachsenen, denen 25 Prozent Unfallrente zugesprochen wurde, nichts erhalten sollten. Es sei eine Schande, diesen Personen Rente zu zahlen. Wir empfinden ein anderes als Schande: daß Kinder lohnarbeiten müssen und dabei Unfallverletzte werden. Man beseitige diese Schande, und an Kinder werden keine Renten mehr zu zahlen sein. Eine Verböserung, eine sehr schlimme, haben die allmächtigen Junker mit Hilfe der bürgerlichen Arbeiterfeinde durchgesetzt. Das Reichsversicherungsamt darf für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Wie notwendig solche aber sind, das erweist die Unfallstatistik. 1909 verunglückten in der Landwirtschaft 138785 Personen. Von diesen wurden 1823 getötet, 433 dauernd und völlig erwerbsunfähig, also völlige elende Krüppel, 24640 blieben teilweise und dauernd erwerbsunfähig. Von den Schwerverletzten befanden sich 1792 männliche und 589 weibliche Kinder unter 16 Jahren! Kann es eine schlimmere Anlage gegen unsere „göttliche“ Weltordnung geben? Kindern, deren Körper noch nicht entwickelt ist, werden die Gliedmaßen zerfleischt und zermalmt! Und die „christliche Nächstenliebe“ möchte den Unglücklichen dann noch die Bettelpennige der Rente nehmen, die wenigstens ein Stück trockenes Brot gewährt. „Laß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind“, würde jedenfalls Herr Schmedding sagen. Zu beachten ist dabei, daß diesen Kindern der gesetzliche Schutz versagt geblieben ist, der ihnen ihre Gesundheit, ihr kostlichstes und einziges Eigentum erhalten könnte. Unter den Schwerverletzten waren ferner 18236 weibliche, erwachsene Personen. Schon im Jahre 1890 war dem Kaiser die große Zahl unfallverletzter Frauen in der Landwirtschaft aufgefallen; Wilhelm II. forderte daher eine bessere Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und drohte mit einem strengeren Vorgehen gegen die Arbeitgeber, die sie nicht beachten würden.

Unterdes stieg und stieg das Blutmeer, und 1911 beschließt der Entrechtungsblock: Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaft darf das Reichsversicherungsamt nicht erlassen. Das ist der Fortschritt der kapitalistischen „Sozialreform“!

Luise Fiech.

## Kinderarbeit und Kinderschutz im Großherzogtum Hessen.

Eine schwere Anklage gegen jede Art erwerbstätiger Kinderarbeit erheben die Tatsachen, welche die Jahresberichte der hessischen Gewerbeinspektion für 1909 über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes enthalten. Sie erweisen die ganze heuchlerische Hohlheit des Geredes von der erzieherischen Wirkung der Kinderarbeit, solange diese ausgebeutete Arbeit ist. Die Berichte lassen keinen Zweifel über die nachteiligen Folgen, die der Erwerbstätigkeit der Kinder für die leibliche und geistige Entwicklung auf dem Fuße folgen.

Der Schaden für Gesundheit, Bildung und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts bleibt auch dann nicht aus, wenn Eltern ihre eigenen Kinder als Erwerbstätige ausnutzen, wie dies das Gesetz leider erlaubt. So schreibt ein Lehrer, dessen Schülerin, die Tochter eines Bäckermeisters, an Werktagen von 6 $\frac{1}{2}$  bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr früh, nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$  bis 7 Uhr und an Sonntagen von 7 bis 8 Uhr früh mit Ausstragen von Backwaren beschäftigt wird: „Das Kind kommt fast täglich erst nach Beginn des Unterrichts zur Schule. Die Hausaufgaben werden sehr mangelhaft, oft gar nicht ausgeführt. Unachtsamkeit und Unruhe während des Unterrichts sind täglich, ja stündlich zu rügen. Die angeführten Mängel der Schülerin sind zweifellos die Folge von allzu großen, lang andauernden körperlichen Anstrengungen, wie sie aus dem Schleppen von schweren Körben bei schwächlichem Körper sich ergeben.“ Von einem Mädchen, das für den Vater Zeitungen austragen muß, heißt es im Bericht: „Die Schülerin klagt über Kopfschmerz und Schwindel, sie hatte auch einmal beim Beginn der ersten Unterrichtsstunde einen Ohnmachtsanfall. Diese Erscheinung ist eine Folge von Unterernährung.“ Ein Schüler, der in die Familie eines Bäckermeisters „zur Erziehung“ gegeben ist, trägt für diesen Backwaren aus, und zwar von 5 $\frac{1}{2}$  bis 7 $\frac{1}{2}$  Uhr früh, von 11 $\frac{1}{2}$  bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr mittags und von 4 bis 8 Uhr abends, im ganzen also 7 Stunden im Tage. Die Wirkung dieser Arbeit schätzt der Lehrer wie folgt ein: „Der Schüler leistet in der Schule gar nichts, macht nie eine Schularbeit, fehlt wiederholt im Unterricht, weil er geschäftlich arbeiten muß; sein Anzug ist verwahrloht.“ Ein Lehrer bemerkt zu dem Namen einer neunjährigen Schülerin, die den Eltern beim Zeitungsausstragen hilft: „Ist in letzter Zeit fauler geworden, deshalb sind die Leistungen minimal; auch hat die Schülerin beim Ausstragen wiederholt gestohlen.“ Von einer 14jährigen Schülerin, die für die Eltern Tabak rippt, wird gesagt: „Kein gesundes Aussehen, Ungezieferei auf dem Kopfe, Leistungen gleich Null.“

Das Bild, das diese trockenen Feststellungen von den Folgen der Erwerbsarbeit eigener Kinder zeichnen, ist düster genug. Seine erschreckenden Züge werden aber durch das übertraffen, was wir über die Verwendung fremder Kinder lesen. Zwei Geschwister, ein Knabe von 10, ein Mädchen von 12 Jahren, trugen vor dem Unterricht Backwaren aus. Der Lehrer machte über diese beiden folgende Eintragungen: „Der Knabe leidet an Unterernährung, im Interesse der Gesundheit des Kindes und seiner Leistungen in der Schule wäre es gut, wenn die Arbeit unterbliebe.“ Das Mädchen wurde durch die Arbeit zur Lüge verleitet: „Die Schülerin fehlte an einem Tage, angeblich wegen Krankheit, hatte aber am selbigen Morgen Weiden ausgetragen, ebenso wieder am folgenden Tage.“ Bei dem Namen eines 12jährigen Knaben, der morgens, mittags und abends je eine Stunde Backwaren austragen muß, heißt es: „Das Ausstragen am Vormittag geschieht nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit. Der Knabe ist besonders in den letzten Wochen, seit das Ausstragen begonnen hat, in seinen Leistungen gänzlich ungenügend.“

Der Bericht enthält noch eine große Anzahl Mitteilungen über die gesundheitschädliche und demoralisierende Wirkung der heutigen Kinderarbeit. Aus ihnen geht hervor, daß vor allem das Kegelaussehen und das Ausstragen von Backwaren und Zeitungen durch Kinder ein Ende haben müßte. Das Eingreifen des Gesetzes brauchte zu diesem Zwecke gar nicht abgewartet werden. Das Publikum selbst könnte dem verderblichen Unfug entgegenreten. Jeder, der Menschenfreund sein will, jeder, der für die Proletariatskinder nur ein klein wenig Mitgefühl besitzt, müßte die Annahme von Backwaren verweigern, wenn sie ihm von Kindern gebracht werden. Jeder Kegelschieber sollte auf das gesunde Spiel verzichten, wenn er sieht, daß die Regel von Kindern aufgesetzt werden, deren Gesundheit des Körpers und der Seele durch die Arbeit und das Anhören der Unterhaltung dauernd Schaden nimmt.

Ein Glendstapitel für sich bildet die Kinderarbeit in der Heimindustrie. In einem Bezirk hatten nur sieben Kinder dem Lehrer angegeben, daß sie beim Abrippen der Tabakblätter beschäftigt sind. Der Berichterstatter veranstaltete jedoch eine Umfrage und ermittelte 98 tabakabstreifende Kinder in Heimarbeitstätten. Die Ausdehnung der heimindustriellen Kinderarbeit hängt mit der stetigen Zunahme der Heimarbeit der Mütter zusammen, die ihrerseits eine Folge der Arbeitslosigkeit oder des unsicheren und ungenügenden Verdienstes der Männer ist in Verbindung mit der Lebensmittelvertenerung. Es ist eine Existenznotwendigkeit für die Familie, daß Frau und Kinder mit erwerben. Wahrlich, eine herrliche, gottgewollte Gesellschaftsordnung, die den Vater arbeitslos macht und die forgende Mutter, die schwachen Kinder in das Joch des Kapitals spannt. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so bitter traurig wäre! Die Kinder verdrängen als Schmutzkonkurrenten die Väter vom Arbeitsmarkt, damit der Kapitalist einen höheren Profit einfackt, damit dessen Kinder eine sonnige Kindheit, eine gesicherte Zukunft haben, ohne daß ihr Vater vielleicht auch nur den Finger bei der Arbeit krumm macht oder sein Hirn je anstrengt. Es ist nicht möglich, hier alle Schilderungen des Glends wiedergeben, das als Frucht von ausgebeuteter Kinderarbeit in den Berichten mit eindringendem sozialen Verständnis aufgezeigt worden ist. Es seien nur noch einige besonders bemerkenswerte Wahrnehmungen wiedergegeben, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Revisionen gemacht haben. „In den Orten Seligenstadt, Frotschhausen, Klein-Welzheim, Mainslingen und Zellhausen wird noch immer eine große Zahl Kinder, und zwar ausschließlich Mädchen, in der Posamentenheimindustrie beschäftigt, wenn diese Tatsache auch nur zum Teil zugestanden wird. Zum großen Teil sind diese Kinder noch nicht 12 Jahre alt. Die Arbeit wird von den Eltern für große Geschäfte (Posamentenfabriken) besorgt; die Kinder arbeiten also für Dritte. Sie müssen demnach, um mithelfen zu dürfen, wenigstens 12 Jahre alt sein. Von den Kindern über 12 Jahre wird wiederum eine Anzahl zumeist länger als täglich drei Stunden beschäftigt. Abends bei Licht, namentlich an den langen Winterabenden, wirkt diese Arbeit ganz entschieden schädlich auf die Augen der Kinder ein. Zu kontrollieren ist diese Kinderbeschäftigung in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen, namentlich in den Abend- und Nachtstunden, nicht. Beim Nähen eines Beamten werden die Kinder sofort weggeschickt oder versteckt.“

Das Ausrippen von Tabak ist für Kinder an und für sich nicht als schwere Arbeit zu bezeichnen. Wohl aber ist diese Arbeit für Kinder ungesund, und die Behandlung des Tabaks in den Wohnungen zudem ist ekelregend. Bei den meisten Familien, welche in ihren Wohnungen Tabak ausrippen, wird im Winter die Küche als Arbeitsplatz benützt. Der Tabak wird zuvor nach der einen Seite des Tisches hin zusammengeschoben. Auf der dadurch frei werdenden kleinen Fläche wird dann gegessen. Die auf dem Tisch zurückbleibenden Speisereste (Suppe, Kaffee, Krümel) werden oft nicht sauber entfernt, so daß der Tabak nicht selten mit diesen Stoffen in Berührung kommt. Außerdem lassen manche Heimarbeiterinnen es auch sonst an Sauberkeit fehlen. Dabei sitzen die Kinder, anstatt sich in freier Luft zu tummeln, und müssen nach Möglichkeit helfen.

Die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter sind zumeist sehr dürftig."

Die Berichte äußern sich durchweg sehr anerkennend über die Mitwirkung der Lehrer bei der Durchführung des Kinderschutzes, dagegen geht aus ihnen hervor, daß die Ortspolizeibehörden, hauptsächlich in den Landgemeinden, bei den anfallenden Aufgaben versagen. So schreibt der Offenbacher Beamte: "In den ländlichen Orten wird von den Ortspolizeibehörden fast nichts zur Durchführung des Kinderschutzes getan." Im Gießener Bezirk klagen die Ortspolizeibehörden bitter über die Schwierigkeit der Kontrolle der Kinderarbeit und die übergroße Zeitverschwendung, die sie ihnen koste, und die sehr oft in gar keinem Verhältnis zur Bedeutung der Verfehlung stehe. Man hat noch nie davon gehört, daß sich Polizeibehörden über die Zeitvergeudung bei Überwachung sozialdemokratischer Versammlungen bitter beklagen, die jedes polizeilichen Schutzes entbehren können und gern entbehren würden. Der Mißmut der unteren Polizeiorgane, bei Feststellung von Verstößen gegen das Kinderschutzesgesetz mitzuwirken, hat hie und da seinen besonderen Grund. Sowohl im Wormser wie im Offenbacher Bezirk beschäftigten Polizeidiener Kinder mit Zeitungsausstragen, weshalb auch einige dieser Beamten in Strafe genommen wurden. "Das Auge des Gesetzes wacht!"

Nach den tabellarischen Übersichten der Berichte waren von den 203686 Volksschulkindern des Großherzogtums Hessen 3735 gleich 1,83 Prozent als gewerblich tätig gemeldet. Unter den beschäftigten eigenen Kindern zählte man 396, die 6 bis 10 Jahre alt waren, 561 im Alter von 10 bis 12 Jahren und 1582 über 12 Jahre alte. Fremde Kinder wurden beschäftigt: im Alter von 6 bis 10 Jahren 97, von 10 bis 12 Jahren 199 und über 12 Jahre 900. Seit 1903 liegen amtliche Feststellungen vor, aus denen hervorgeht, daß die Zahl der beschäftigten Kinder in steter Abnahme begriffen ist. So ist sie in Darmstadt von 3,5 Prozent der gewerblich tätigen Volksschüler auf 2,2 Prozent gesunken, in Offenbach von 3,9 Prozent auf 2,7 Prozent, in Gießen von 1,03 Prozent auf 0,8 Prozent, in Mainz von 4,3 Prozent auf 1,4 Prozent und in Worms von 5,8 Prozent auf 2 Prozent. Kenner der Verhältnisse behaupten dagegen, daß die Kinder ebenso zahlreich wie früher zur Erwerbsarbeit herangezogen werden, und daß lediglich die Zahl der Meldungen erwerbstätiger Kinder abgenommen hat, weil die Eltern bei ihrem schmalen Einkommen auf den Verdienst der Kinder nicht verzichten wollen. Was sich früher, weil nicht verboten, in aller Öffentlichkeit zeigte, das wird jetzt im Schutze der Nacht und hinter verschlossenen Türen geübt. Wird bei Revisionen verbotene oder nicht gemeldete Kinderbeschäftigung angetroffen, so lägen Kinder, Eltern und Arbeitgeber die Beamten an. Von den 3735 als erwerbstätig gemeldeten Kindern wurden mehr als ein Viertel, nämlich 996 oder 26,9 Prozent gegen das Gesetz beschäftigt. Die meisten Gesetzesverletzungen, und zwar 58 Prozent davon, entfallen auf die fromme Zentrumsdomäne Dieburg. Wegen Verstoßes gegen das Kinderschutzesgesetz erfolgten Bestrafungen in Darmstadt 84 (im Vorjahr 33), Offenbach 25 (21), Gießen 60, Mainz 51 und Worms 25. Der Darmstädter Beamte beklagt, daß es nicht an Stimmen gefehlt hat und noch nicht fehlt, die eine Beschränkung oder ein Verbot der angeblich leichten Arbeit des Warenaustragens für überflüssig erklären. Mit welchem Recht der Gesetzgeber bei dem Verbot auch die Begleitumstände dieser Arbeit als gefährdend ins Auge gefaßt hat, beweist ein schwerer Unfall. Ein zehnjähriger Knabe begab sich nach getaner Arbeit des Austragens von Backwaren am frühen Morgen in die mit mechanischem Betrieb ausgestattete Bäckerei, wahrscheinlich zur Abrechnung. Im spielerischen Drange machte er sich an einer Knetmaschine zu schaffen, geriet in die Kneiflängel und wurde an zwei Fingern der rechten Hand so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Über die Entlohnung der kindlichen Arbeiter finden wir in den Berichten aus Gießen und Mainz sehr beachtenswerte Ausführungen. In dem erstgenannten lesen wir: "Die Lohnverhältnisse der Kinder haben sich gegen die Vorjahre nicht ver-

ändert. Bei 66 Kindern, die im fremden Dienst stehen, hauptsächlich Botengängern, wurde ermittelt, daß 19 monatlich 2 bis 3 Mk., 19 monatlich 3 bis 5 Mk., 28 5 bis 10 Mk. verdienen ausschließlich der Trinkgelber. Ein stuhlstützendes Kind kann bei einiger Geschicklichkeit und bei täglich zweistündiger ununterbrochener Beschäftigung etwa einen Sitz fertigmachen und damit wöchentlich 2 Mk. verdienen. In der Regel aber sind die Leistungen geringer." Im Bezirk Mainz stellen sich die monatlichen Verdienste der Kinder beim Austragen von Waren und der sonstigen Botengänge auf 0,90 bis 6 Mk.; im Durchschnitt auf 3,10 Mk. Beim Zeitungsausstragen verdienen die Kinder durchschnittlich 3,50 Mk. im Monat, die einzelnen ermittelten Beträge schwanken zwischen 0,25 Mk. und 10 Mk. Ein Teil der Kinder wird ohne Lohn, nur gegen Kost und Wohnung beschäftigt; ein Kind war beim Essentragen auf Trinkgeld von den Empfängern angewiesen. Auf dem Lande wird eine kleine Zeitung für einen Jahreslohn von 12,60 Mk. ausgetragen, 7,80 Mk. davon geht für den Krankenkassenbeitrag ab, so daß ein Reinverdienst von 4,80 Mk. verbleibt!

Die schreienden Abel, auf welche der Jahresbericht helles Licht fallen läßt, sind naturwüchsige Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Daher geht ihnen die Gesetzgebung nicht rücksichtslos zu Leibe, daher bringen die Polizeibehörden so wenig von der ihnen sonst eigenen Schneidigkeit auf, um sie zu bekämpfen. Das politisch und gewerkschaftlich organisierte Proletariat ist und bleibt die Hauptkraft im Kampfe gegen die schmachvolle Kindererausbeutung. Seine Aufgabe ist es, die Behörden zur strengen Durchführung der geltenden Gesetzesvorschriften zu veranlassen und die Gesetzgeber selbst weiter vorwärts zu wirksameren Maßregeln zu treiben. Freilich dürfen wir uns dabei nicht verhehlen, daß das Kinderelend zwar gemildert, aber nicht beseitigt werden kann, solange die heutige Gesellschaft dauert. Auch der Kampf gegen die Kindererausbeutung, und gerade er ruft die Arbeiterklasse zum Ringen für ihre Befreiung vom Joch des mörderischen Kapitalismus. H. W.

## Geile Lüstlinge und hungernde Verkäuferinnen.

Ein kraßes Bild von der Moral der Herren aus den bekannten "besten Kreisen" und dem Glend des weiblichen kaufmännischen Proletariats wurde in diesen Tagen durch eine zweitägige Verhandlung am Nürnberger Landgericht enthüllt. Der akademisch gebildete Zahnarzt Dr. Pfeiffer war wegen Kuppelei angeklagt, weil er in seiner Wohnung seinen Freunden und Bekannten Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr gegeben hatte. Pfeiffer, ein starker Erotiker, hatte mit gleichgesinnten Freunden, Junggesellen wie er, eine kostspielige Achszimmerwohnung gemietet. Die drei Herren luden Bekannte — natürlich aus der guten Gesellschaft — ein, Kaufleute, Fabrikanten, Offiziere, Assessoren usw., um die Abende und Nächte in Damengesellschaft zu verschwärmen. Pfeiffer verbrauchte viele Verhältnisse, er wechselte seine Geliebte nicht selten alle paar Tage, ja zuweilen hatte er mehrere zu gleicher Zeit. War er einer "Schönen" überdrüssig, so gab er sie Freunden weiter. Er scheute auch nicht davor zurück, Mädchen zu verführen, die sich bei ihm zahnärztlich behandeln ließen. Meist aber sprach er Mädchen auf der Straße oder in Lokalen an und lud sie in seine Wohnung ein. Zu der Verhandlung waren außer sieben Offizieren und einer Anzahl Lebemannern 24 junge Mädchen geladen und zwar ausnahmslos Verkäuferinnen und Kontoristinnen, die zum größten Teile Opfer des Pfeiffer und seiner Kumpane geworden waren. Charakteristischerweise waren die meisten Mädchen beschäftigungslos und die übrigen befanden sich in schlecht bezahlten Stellungen. Es stellte sich heraus, daß diese beklagenswerten Lustobjekte geiler Lebemannern für ihre Hingabe oft nichts erhalten hatten, als ein warmes Abendessen, obwohl unter den Lüstlingen sehr vermögliche Leute waren. So befand sich unter diesen "Stützen der Gesellschaft" ein Bankdirektor mit einem Jahreseinkommen von 80000 Mk.

Dieser Herr machte mit einigen lumpigen Märklein hungernde Unglückselige seinen zum Teil ganz perversen Gelüsten willfährig. Die Lieblingsunterhaltung der ehrenwerten Schützer der bürgerlichen Moral war ein „Versteckerlespiel“. Ein Mädchen mußte sich in der Wohnung verstecken, wer von den Herren es fand, durfte fünf Minuten mit ihm allein sein, mußte aber dafür 1 bis 3 Mk. bezahlen. Weigerte eine zum Abendessen Eingeladene, sich den schmutzigen Wünschen der würdigen Herren zu fügen, so wurde sie als „dumme Gans“ bezeichnet, beschimpft und davongejagt.

Der schon erwähnte Bankdirektor, Ley ist der Name dieses Edlen, erschien als Zeuge vor Gericht und verhielt sich äußerst zugeknöpft, was seine etwaige Beteiligung an den Orgien anbelangte. Sogar seine eigenen früheren Aussagen vor dem Untersuchungsrichter, die ihn belasteten, erklärte er nun für unwahr. Dagegen legte diese Ordnungsrüge — der Mann ist Kaufmannsgerichtsbeisitzer und bekleidet viele andere Ehrenämter — mit großer Offenherzigkeit ein soziales Glaubensbekenntnis ab, das festgenagelt zu werden verdient: „Ich betrachtete die Mädchen als Ware,“ meinte der Wadere und fügte hinzu: „Zudem gehören die Mädchen doch nicht zur besseren Gesellschaft, sondern sind minderwertiger Gattung.“ In der gleichen Weise äußerten sich zwei weitere Zeugen, die wegen des Verdachts der Mitschuld nicht vereidigt wurden: ein Apotheker und ein städtischer Bauführer, die Wohnungsgenossen des Pfeiffer. Weil Pfeiffer nur wegen eines Teils der zur Anklage gestellten Fälle juristisch gefaßt werden konnte, so kam er mit der geringen Strafe von zwei Monaten Gefängnis davon.

Schmutzaffären, wie sie die Verhandlungen offenbart haben, sind gewiß nichts Vereinzelt und Neues in den Kreisen der „besseren Gesellschaft“. Was aber den Nürnberger Fall über viele seinesgleichen heraushebt, ist die scharfe Beleuchtung des Zusammenhangs, der zwischen Not und Unfittlichkeit besteht. Hunger und Entbehrungen waren es meist, welche den reichen Wüstlingen die Opfer firrten. Die Lustobjekte der Nürnberger Lebemänner waren ausnahmslos Lohnsklavinnen, Töchter von Arbeitern oder kleineren Beamten, die sich im Elend befanden oder hart an der Grenze des Elends herumirrten. Doch nicht das allein ist charakteristisch. Die dem Laster Unterlegenen waren ausnahmslos indifferente Proletarierinnen, die ins Lumpenproletariat herabsanken, sich für ein warmes Abendbrot verkauften, sich für ein paar Schandpfennige einem geilen Burlesken in die Arme warfen. Sie standen dem Heere der organisierten, der kämpfenden Arbeiterklasse fern. Nichts wußten sie von der Aufklärung, welche zum Zusammenschluß in der Organisation, welche zum Ringen für bessere Entlohnung der Arbeit, für eine menschenwürdige Existenz der Schaffenden treibt. Wie sie willige Objekte der kapitalistischen Ausbeutung in Kontor und Laden waren, so ließen sie sich auch zu willfährigen Objekten zahlungsfähiger Geilheit erniedrigen. Das Auftreten der Mädchen vor Gericht ließ keinen Zweifel darüber, daß ihnen das Klassenbewußtsein ganz fremd war, daß sie kein höheres Ideal kannten, als die Narreteien der Modedamen nachzuäffen. Die weiblichen Handelsangestellten mit Klassenbewußtsein und dem sozialistischen Ideal erfüllen, sie in Reich' und Glied ihrer Gewerkschaft, des Zentralverbandes stellen, wie auch der Sozialdemokratie zuführen: das ist die beste Schutzwehr gegen das Versinken in das Lumpenproletariat. Verkäuferinnen und Kontoristinnen, die sich ihres Wertes und ihrer Würde als Schaffende und Frauen bewußt sind, die für den verdienten Lohn ihrer Arbeitsleistungen in der Gegenwart kämpfen, für ihre volle soziale Befreiung in der Zukunft, die sich in ihrem Sehnen und Ringen eins wissen mit Millionen, die werden gegen den Druck der Not und die Lockung des Lasters widerstandsfähig sein. Auch für sie wird der proletarische Klassenkampf die stärkste empfortragende sittliche Macht sein.

K. H.

### Die verfluchte Bedürfnislosigkeit.

Nach 35wöchiger Dauer wurde ein Kampf beendet, an welchem Hunderte weiblicher und männlicher Proletarier beteiligt waren,

und dessen Abschluß in mehrfacher Hinsicht zum Nachdenken anregt. Es handelt sich um den Kampf der Knopfarbeiter in Frankenhäusern am Kyffhäuser.

Ein stiller, bescheidener Menschenschlag, reich an Gemüt und anhänglich an die schöne Heimat, lebt in den Knopfmacherorten Frankenhäusern, Kelbra und Berga, ein Menschenschlag, wie er in Gegenden weitab vom Weltverkehr angetroffen wird. Wir finden ihn mit seiner Genügsamkeit wieder im schönen Schwarzwald, im Erzgebirge, im Harz und einigen anderen mit Naturschönheiten gesegneten Gegenden. Was uns aber auch in der Regel hier auffällt, das treffen wir ebenfalls in den Orten an, die um den Kyffhäuser gelagert sind: Armut, bittere Armut! Trotzdem hängen die armen Proletarier des Landstrichs an ihren Bergen; und wenn einzelne in die Welt verschlagen werden, so bedarf es nur der Erinnerung an die Heimat, und die Tränen fließen reichlich über die Wangen. Bei den wiederholten Lohnkämpfen der Knopfarbeiter in den Kyffhäuser Orten hatte ich oft die Aufgabe, auf die Abreise der Ledigen hinzuwirken. Ich habe es mir redlich Mühe kosten lassen, ihnen die weit günstigeren Arbeitsbedingungen an anderen Plätzen und die Schönheiten anderer Gegenden zu schildern. Es mochte wohl gelingen, die Leute in einer günstigen Stunde von der Notwendigkeit der Abreise zu überzeugen. Hatte sich aber ihr Auge erst wieder an den Schönheiten des „Kyffhäuser“ satt getrunken, so waren die Vorsätze zur Abwanderung rasch verflogen. Die jungen Männer waren nicht fortzubringen, lieber gingen sie hin und arbeiteten im Steinbruch oder auf dem Felde, um auf die Streikunterstützung verzichten zu können, aber sie blieben an ihrem Kyffhäuser. Proletarier, welche die Welt gesehen, weil das Kapital sie Nomaden gleich von Ort zu Ort hegt, vermögen diese Anhänglichkeit kaum zu begreifen, und doch ist mir das Herz ausgegangen, wenn ich Zeuge war, wie alt und jung durch den Wald dahinzogen, Not und Elend vergessend, ein heimliches Lied vor sich hin summend oder wenn das Böllchen laut jauchzend über die grünen Matten schritt.

Die Unternehmer wissen das Gemüt der Bevölkerung in ihrer Art zu „würdigen“. Wie sie im Sonneberger Bezirk die Spielwaren- und Christbaumschmuckarbeiter und Kästlenmacher, im Erzgebirge die Spielwaren-, Musikinstrumenten- und Bürstenarbeiter, im Harz die Stuhlmacher und im Schwarzwald die Uhrenarbeiter und Schnitzer in ausgiebigem Maße ihrem Profit dienstbar machen, so versuchen sie auch am Kyffhäuser mit Erfolg die guten Eigenschaften der Nichtbesitzenden zur Erhöhung des Unternehmergewinnns auszunützen. Die Heimarbeit wurde hier frühzeitig eingeführt. Weib und Kind mußten angestrengt mit tätig sein, damit die Familie den kümmerlichen Lebensunterhalt erwerben konnte. Von früh bis in die Nacht hört man die Drehbank surren, steht man den Vater beim Ausbohren oder Fassonieren, den jugendlichen Sohn beim Lächern und die Mutter und Tochter beim Sortieren und Aufnähen der Knöpfe. Als Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer dient in vielen Fällen derselbe einzige Raum. Als Folge davon und des Staubes, der sich bei der Verarbeitung des spröden Materials entwickelt, treten häufige Erkrankungen der Atmungsorgane und der Augen aller Familienangehörigen auf. Alles in allem: Elend über Elend in den Knopfmacherfamilien, während die Verleger und Fabrikanten wie die Händler sowohl mit Perlmuttermuskeln als auch mit fertigen Waren im Laufe der Zeit zum größten Teile reiche Leute geworden sind.

In den letzten Jahren gingen einige der Unternehmer dazu über, eigene Fabrikräume mit Kraftbetrieb einzurichten. Die Maschine zur Bearbeitung der Knöpfe fand aber keinen rechten Eingang. Die Arbeiter führten das auf das „spröde Material“ zurück, welches eine maschinelle Bearbeitung nicht vertrage. Der Hinweis darauf, daß in der Steinnußknopfbranche Arbeitsmaschinen aller Art seit langen Jahren verwandt werden und sich bewährt haben, vermochte nicht die gang und gäbe Ansicht zu ändern. In Wirklichkeit lagen die Dinge so, daß die Fabrikanten ihre Waren in der Heimarbeit billiger hergestellt bekommen als im Fabrikbetrieb; die Herren hatten darum kein Interesse an der Anschaffung kostspieliger Arbeitsmaschinen. Als nun die Arbeiter vor einem halben Jahre, gestützt durch ihre gute Organisation, eine nennenswerte Erhöhung ihrer Löhne verlangten, schwand mit einem Male die „Animosität“ der Fabrikanten gegen die Maschine. Da war das Material nicht mehr zu „spröde“, die Kapitalisten rechneten nur noch, ob sie die Arbeiter durch die Einführung von Maschinen niederzwingen und dabei obendrein noch ein Geschäft machen könnten. Kurze Zeit darauf hielten Maschinen verschiedener Systeme ihren Einzug in Frankenhäusern. Zunächst ungläubig den Kopf schüttelnd, dann aber mit nachdenklichen Mienen sahen die Arbeiter der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen, und bald kamen sie zu der Ansicht:

die Maschine nimmt uns unser Brot, auch in der Perlmutterknopf-industrie hat sie ihren Siegeslauf angetreten. Heute schon hat die Maschine in Frankenhausen rund 50 Prozent der vor dem Kampfe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos gemacht. Verhältnismäßig leicht haben sich die Knopfarbeiter mit der Entwicklung der Dinge abgefunden. Zunächst mußte alles aufgebieten werden, die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte in anderen Industrien unterzubringen oder zur Abreise zu bewegen. Was alles Neben früher nicht vermocht hatte, das erzwang nun die Entwicklung der Dinge. Viele Bewohner des Kyffhäusergebirges verließen das idyllische Heimatflecken, weitere werden folgen.

Ein durchschlagender Erfolg im Lohnkampf war unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr zu erzielen. Es mußte darum versucht werden, die Bewegung auf annehmbare Weise zu beenden, ohne daß die Organisation erheblichen Schaden erlitt. Das ist gelungen. Wenn auch nur mit einem geringen Erfolg, so lehren doch die Arbeiter und Arbeiterinnen erhobenen Hauptes an ihre Arbeitsplätze zurück, und die Organisation steht ungeschwächt da, bereit, jeden Augenblick die Interessen ihrer Mitglieder aufs neue mit Entschiedenheit zu vertreten.

Der Kampf hat den Arbeitern die raue Wirklichkeit enthüllt. Die kapitalistische Ordnung läßt dem Armen nicht den „Luxus“ der Liebe zur Heimat, sie reiht ihn von der teuren Scholle und treibt ihn „unstet und flüchtig“ dem Erwerb nach. Wer in Frankenhausen und Umgegend anderer Meinung war, ist heute gründlich kuriert. Doch auch die Ansichten der Unternehmer ändern sich. Solange die Arbeiter dank ihrer verfluchten Bedürfnislosigkeit mit ihrer jammervollen Entlohnung zufrieden waren, hatten die Unternehmer kein Interesse an einer Änderung des Produktionsprozesses, sobald sie höhere Ansprüche ans Leben stellten, wurde die früher verschriene Maschine eingeführt. Ein Glück für dieses Gebiet, daß die Maschine aufräumt mit dem Elend der Hausindustrie, und daß sie die überflüssigen Arbeitskräfte gebieterisch in die Welt hinausweist. Ein Trost für den Verlust der schönen Heimat wird die Solidarität der Klassengenossen sein, die ihnen draußen in den Stürmen des Lebens beistehen. Die Bedürfnislosigkeit, welche soviel Schuld daran trägt, daß die Lage der Knopfmacher am Kyffhäuser eine gar so unglückselige ist, wird endlich immer mehr verschwinden. Auch diese Proletarier werden zu der Einsicht kommen, daß sie das Recht haben, weit höhere Ansprüche an das Leben zu stellen. Das Kapital läßt es an dem Anstoß zur nötigen Aufklärung nicht fehlen. Gewiß ist es bedauerlich, daß zunächst gar mancher Knopfarbeiter schwer unter dieser Entwicklung leiden muß. Für die Dauer aber und für die Arbeiterbewegung bedeutet sie einen großen Gewinn. In Hunderte von Herzen und Hirne wurde die alte Wahrheit eingegraben: „Es gibt keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.“ Das Kyffhäuser Schulbeispiel muß neue Tausende mit glühendem Haß gegen die heutige Wirtschaftsordnung erfüllen, muß sie aneifern, für die Idee des Sozialismus zu wirken. Die Gegner arbeiten für uns — die Entwicklung bringt uns unserem Ziele näher.

G. B.

## Die Reichsratswahlen in Oesterreich.

I. K. Die Haupt- und Nachwahlen sind vorüber. Die Genossinnen haben eifrig mitgearbeitet im Wahlkampf und ihre Schuldigkeit für die Sache des Proletariats getan. Ist doch für die Frauen das Ergebnis der Wahlen von großer Bedeutung, nicht nur weil jeder Erfolg der sozialdemokratischen Arbeiterpartei auch ihr Erfolg ist, sondern auch weil die Zuerteilung des politischen Vereinsrechts an die Frauen von der Zusammensetzung des neuen Parlaments abhängt. Bekanntlich hatte der Reichsrat dem betreffenden Antrag der Sozialdemokratie zugestimmt, er wurde aber aufgelöst, ehe noch das Herrenhaus gesprochen hatte. Ferner hat das neue Parlament mitzuentcheiden über die Alters- und Invalidenversicherung, den Mutterschutz, die Einbeziehung der Dienstnehmerinnen, Heimarbeiterinnen und Landarbeiterinnen in die Krankenversicherung. Das Frauenreichskomitee richtete daher an die Genossinnen die Aufforderung, sich mit allen Kräften an der Wahl-agitation zu beteiligen. Den Frauenorganisationen wurde Agitationsmaterial zur Verfügung gestellt, und auf Vorschlag des Frauenreichskomitees gab die Parteivertretung ein Flugblatt an die Frauen heraus und eine Broschüre „Die Frauen und die Reichsratswahlen“. In allen Wiener Bezirken fanden sozialdemokratische Frauenversammlungen statt, und am Wahltag arbeiteten viele Genossinnen in den Wahlkomitees mit. Auch außerhalb Wiens wurden zahlreiche Frauenversammlungen abgehalten, zu denen meist das Frauenreichskomitee Referentinnen entsandte. Der Wahlkampf war diesmal wesentlich schwerer als 1907. Damals wurde zum ersten-

mal nach dem allgemeinen Wahlrecht gewählt, das durch die Sozialdemokratie erobert worden war. Unter dem Eindruck dieses großen Erfolges gaben uns damals viele Nichtsozialdemokraten ihre Stimme, und manches Mandat fiel uns zu, daß wir aus eigener Kraft nicht hätten erobern können. Mittlerweile haben sich die Klassengegensätze verschärft, vor allem aber hat der „nationale Gedanke“ Orgien gefeiert. Unter dem Schlagwort des „Deutschtums“ hat sich alles gegen uns vereinigt, was außer den Christlichsozialen zu den Hassern der Sozialdemokratie gehört. Selbe Organisationen entstanden, die „Deutsche Arbeiterpartei“ unter der Führung einiger politisch charakterloser Subjekte wurde gegründet. So marschierten nationale Arbeiter im Bunde mit den bürgerlichen Scharfmachern, mit den Feinden des Koalitionsrechts und den Gegnern der Sozialreform gegen uns. Der „Deutsche Nationalverband“ hat sich rasch berüchtigt gemacht, er wird für die deutschen Genossinnen am besten durch den Hinweis gekennzeichnet sein, daß er nach der Methode des Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie arbeitet. Unerhörtester Terrorismus und schamloseste Verleumdung waren die Waffen unserer Gegner. Als Beispiel ihrer Kampfweise diene folgendes. Außer dem Genossen Karpeles gibt es in der österreichischen Partei keinen Genossen, der eine Villa besitzt, wohl aber einige Genossen, die kleine bescheidene Häuschen haben. Die „charaktervollen“ Leute vom Nationalverband ließen Bilder der „Villen“ der sozialdemokratischen Führer auf Plakaten öffentlich anschlagen unter der Aufschrift: „Sozialdemokratische Wohnungsfürsorge“. Genossen Glück mietete man in Deutschböhmen aus dem Hotel aus, und den Wirt bedrohte man, damit er ihm kein Essen verabreiche. Mietzinssteigerungen und Entlassungen wurden in Deutschböhmen sozialdemokratischen Wählern angekündigt, und in den Fabriken befahl man den Arbeitern, ihre Legitimationen und ihre Stimmzettel abzuliefern. Am Wahltag ließ man sie von Werkmeistern zur Urne führen. Dabei gibt es in Oesterreich ein Gesetz zum Schutze vor Wahlbeeinflussungen und gegen Wahlmissbräuche! So ist es gelungen, uns in den Subetendländern durch Ausnützung der wirtschaftlichen Abhängigkeit vieler Wähler eine Niederlage zu bereiten. Ein weiteres zum Teil erfolgreiches Kampfmittel gegen uns war die Erregung der nationalen Instinkte. Den national empfindenden Arbeitern, die sich von bürgerlichen Einflüssen noch nicht freigemacht haben, erzählte man, wir seien als internationale Sozialdemokraten Verräter am Deutschtum.

Obwohl in dem neuen Parlament unsere Fraktion 80 bis 82 Mann stark sein wird, unser Verlust also nur 6 bis 8 Mandate beträgt, haben wir einige schmerzliche Rückschläge erlitten. Die Subetendländer, Böhmen, Mähren und Schlesien sind zum großen Teil vom „Deutschen Nationalverband“ erobert worden. In Mähren haben wir kein deutsches Mandat gewonnen und drei Mandate verloren; in Schlesien nur ein einziges neu erobert, und zwei wurden uns entzogen. In Deutschböhmen aber haben uns Deutsch-nationale und Christlichsoziale zusammen einige Niederlagen beigebracht. Wir haben in der Hauptwahl zwei, in der Stichwahl am 30. Juni fünf böhmische Mandate verloren und nur ein neues — Uch — errungen. Obwohl diese Verluste durch den beispiellos glänzenden Sieg in Wien und Niederösterreich wettgemacht wurden, können wir sie doch nicht verwinden. Die Partei wird alle Kraft und die ganze Macht ihrer Organisation einsetzen, um das nächstemal zurückzuerobern, was wir diesmal verloren haben. Nicht der Verlust der Mandate ist das Schmerzlichste, sondern unerträglich ist der Gedanke, daß das industrielle Böhmen von Feinden der Arbeiterklasse im Parlament vertreten sein soll.

In Wien haben wir in der Stichwahl drei Mandate behauptet und neun neue gewonnen. In Niederösterreich haben wir in der Stichwahl einem bisherigen Mandat zwei neue Sitze hinzugefügt, aber auch einen alten eingebüßt. Unterlegen ist in der Reichshauptstadt und in Niederösterreich die Christlichsoziale Partei. Sie wurde einfach hinweggefegt. Alle christlichsozialen Führer, die mit Lueger und durch ihn emporkommen sind, erlitten Niederlagen: der Bürgermeister und Vizebürgermeister, zwei gewesene und ein aktiver Minister, der Präsident des Abgeordnetenhauses und der Parteichef. Die Vergewaltiger der Schule in Land und Stadt kehren nicht wieder ins Parlament zurück. Namen wie Gehmann, Prinz Vichtenstein, dann der von Lueger zu seinem Nachfolger auf den Bürgermeisterstuhl bestimmte Doktor Weiskirchner sind heute erledigt. Die einst so stolze, mächtige, hochmütige Partei ist an ihren Sünden zugrunde gegangen. Der ehemals berühmte christliche Wiener Frauenbund, der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts große Bedeutung besessen hat, ist politisch längst ausgeschaltet. Die treibende Kraft dieser Frauenorganisation war Dr. Karl Lueger. Er war ihr Programm, für ihn arbeiteten diese Frauen mit beispiellosem Fanatismus, für ihn veranstalteten sie

Demonstrationen und Bittprozessionen; seine Bilder umfranzten sie mit Lorbeer, seinen Namenstag begingen sie festlich; für ihn bereicherten sie den christlichsozialen Wahlfonds. Der „Schöne Karl“ aber wurde auf die Höhen der Macht emporgehoben, und damit war der Frauenbund überflüssig geworden. Luegers Tod löste vollends das Gefüge der Organisation. Noch am Sonntag vor den Stichwahlen appellierte das christlichsoziale Hauptorgan an die „sturm-erprobten Frauenbataillone Luegers“. Im Namen des Toten wurden sie aufgefordert, die Partei vom Untergang zu retten. Der Appell blieb fruchtlos. Politisch zählt der Frauenbund nicht mehr, und den Niedergang der Partei konnte er nicht aufhalten.

Die freiheitlichen bürgerlichen Frauen Wiens, vor allem das Stimmrechtskomitee und die Reichsorganisation der Hausfrauen, arbeiteten fleißig für die freiheitlichen Kandidaten. Sie hielten Versammlungen ab und luden die Kandidaten ein, um sie über ihre Stellung zur politischen Gleichberechtigung der Frauen zu befragen. Sie agitierten in Wien auch für die sozialdemokratischen Kandidaten, wo diese in Stichwahlen mit den Christlichsozialen standen. Gegen den gemeinsamen Feind, gegen die Christlichsozialen, gegen den Klerikalismus, war die allgemeine Wahlparole in Wien und Niederösterreich.

Vergebens bemühte sich die Regierung am Tage nach den Hauptwahlen, ein Generalkompromiß zwischen Freiheitlichen und Christlichsozialen gegen die Sozialdemokratie zustande zu bringen. Der Deutsche Nationalverband, dem Deutschradikale, Deutschfortschrittliche usw. angehören, hätte mit Begeisterung das Bündnis mit den Christlichsozialen geschlossen. Aber diese Absichten scheiterten an der Wiener bürgerlichen Wählerschaft, die mit Entrüstung die Zumutung ablehnte, für den Feind von gestern, morgen in den Wahlkampf zu ziehen. Wo Sozialdemokraten mit Christlichsozialen in Stichwahlen standen, stimmten die Deutschfreiheitlichen für den Kandidaten der Sozialdemokratie, nicht aus Liebe zu uns, sondern aus Haß gegen den Klerikalismus. Wir wissen wohl, daß manches Mandat, das wir unter diesen Umständen eroberten, nicht den tatsächlichen Stärkeverhältnissen unserer Partei entspricht. Aber was wir in Wien ein nächstes Mal wieder einbüßen, werden wir in den Sudetenländer wieder gewinnen, wo wir diesmal dem Terrorismus und der Niedertracht erlegen sind. Zweifellos hat zu unseren Verlusten in Böhmen, Mähren und Schlesien auch der Konflikt in unseren Reihen um die Form der Organisation beigetragen. Den noch nicht vollständig vom Sozialismus durchdrungenen deutschen Arbeitern sind wir nicht deutsch genug, während die tschechischen Arbeiter in gemischtsprachigen Gebieten unter der Einwirkung des Separatismus nicht mit derselben Begeisterung in die Wahlagitation traten wie bei früheren Wahlen.

So half vieles zusammen, die Situation für uns zu erschweren. Die Partei aber wird keinen Augenblick zögern, an die Arbeit zu gehen, um die Organisation für die nächsten Wahlen zu stärken. Daß die sozialdemokratische Fraktion unter ihren 80 bis 82 Abgeordneten — die polnischen und ruthenischen Wahlen sind noch nicht ganz beendet — 19 Vertreter der Reichshauptstadt zählt (33 Wahlkreise hat Wien im ganzen), bedeutet eine Verstärkung ihrer Stellung, die uns über die Verluste in der Provinz, wenn auch nicht beruhigt, so doch leichter hinwegkommen läßt.

Die Genossinnen werden auch nicht unterlassen, ihre Organisationen zu prüfen und auszubauen, um ein nächstes Mal ihr Teil zu neuen Siegen und zur Wiedereroberung des Verlorenen beizutragen.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Im unterfränkischen Reichstagswahlkreis Schweinfurt referierte die Unterzeichnete Mitte Juni in Agitationsversammlungen. In Schweinfurt sprach sie in einer Frauenversammlung über das Thema: „Die Frau und die Politik“, in Ellmann und Kirchaich über: „Vollstreckung, Volksausbeutung und die Parole des schwarz-blauen Blocks“. Der letzteren Versammlung, die außerordentlich stark von Frauen und Mädchen besucht war, wohnte auch der junge Pfarrer des Ortes bei. Durch Zwischenrufe gab er seinen Unwillen kund und meldete sich zum Worte, als die Diskussion einsetzte, nachdem der Beifall verhallt war, der die Zustimmung der weitaus meisten Anwesenden zu den Gedankengängen des Vortrags zum Ausdruck brachte. Die Versammlung ließ den Pfarrer zuerst ruhig sprechen, bis der in politischen Dingen offenbar unbewanderte Redner ansang, die Subelschriften von München-Glabbach zu verlesen. Nun riß ihr die Geduld, und als der geistliche Herr gar die Lebensmittelversteuerung mit den Worten zu entschuldigen versuchte, daß die Reichen doch genau so wie die Armen die indirekten Steuern zahlen müßten,

da gab's kein Halten mehr. Die Frauen riefen in heller Entrüstung: „Ja, wenn wir die Einnahmen der Reichen hätten, dann tät's uns auch nicht weh, für Brot, Fleisch, Zucker und Kaffee mehr zu zahlen!“ Die Versammlung ließ über ihre Meinung und Stellungnahme keinen Zweifel, so daß der Pfarrer es vorzog, seine weitere Weisheit für sich zu behalten, denn mit den Kirchaichner Steigergewaldern war nicht mehr gut Kirschchen essen. Die Arbeiterschaft von Kirchaich sollte dafür sorgen, daß die Einsicht in das politische Leben, die sie selbst an den Tag legte, im ganzen Wahlkreis verbreitet würde. Bei der letzten Reichstagswahl fielen auf den Zentrumsmann Holzappel 10568, auf den Nationalliberalen 6832, auf unseren Genossen Säcker aber nur 3121 Stimmen. Die Referentin ersuchte in ihren Schlußausführungen die Anwesenden, es nicht bei dem Beifall in den Versammlungen bewenden zu lassen, sondern bei der kommenden Reichstagswahl für den sozialdemokratischen Kandidaten zu agitieren und ihm ihre Stimmen zu geben. Auch die Frauen sollten ihr möglichstes tun, damit der Zenträmmer nicht wieder in das Parlament einzieht, der in allen entscheidenden Fragen die Interessen der werktätigen Bevölkerung dem Vorteil der Reichen und Ausgebeuteten geopfert hat. Wie sehr die Versammlung den Diener Gottes verschmüpft hat, beweisen die Versammlungsberichte in den verschiedenen Zentrumsblättern, die nach der alten Methode hergestellt sind: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.

Helene Grünberg.

In dem Mainz benachbarten Orte Kothheim hielt der Fabrikarbeiterverband am 8. Juni eine Versammlung der Arbeiterinnen der dortigen Papier- und Zellulosefabrik ab. Der Geschäftsführer des Fabrikarbeiterverbandes, Genosse Winkler, und Genossin Gisinger unterzogen alle Mißstände des Betriebs wie die Lohnverhältnisse daselbst einer sachlichen Kritik. Die Referentin wies auf die hohen Kulturaufgaben einer Organisation hin und forderte die Anwesenden auf, sich dem Verband anzuschließen. Die aufmerksamen Zuhörerinnen kamen dieser Aufforderung sofort nach, und so war der Erfolg ein sehr guter. Voraussichtlich wird es in der Papier- und Zellulosefabrik zu Kothheim bald keine Indifferenten mehr geben. Dem Fabrikarbeiterverband sind durch intensive Agitation im letzten Quartal insgesamt 200 neue Mitglieder zugeführt worden.

Apollonia Gisinger.

**Von den Organisationen.** Der sozialdemokratische Frauentag hat allerwärts die beste Propaganda für die proletarische Frauenbewegung gemacht. Durch die an diesem Tage entfaltete Agitation ist nicht nur dort, wo der sozialdemokratischen Partei schon weibliche Mitglieder angehörten, deren Zahl bedeutend erhöht worden; in Orten, wo es noch keine politisch organisierten Frauen gab, ist es zur Bildung von Frauengruppen gekommen. Zu diesen Orten gehört Leisnig. Die Ortsgruppe sozialdemokratischer Frauen, die dort jetzt gegründet worden ist, zählt gegenwärtig 46 Mitglieder. Viele davon erhalten durch ihre Gewerkschaftsverbände die „Gleichheit“, die andern beziehen sie durch die Parteiorganisation. Hoffentlich nimmt die Vereinigung eine gute Entwicklung.

**Meineid und Sozialdemokratie.** Mit der Verschärfung der Klassegegensätze mehrten sich die Versuche, die Justiz unter Verletzung ihrer gesetzlichen Grundlage zu einem unmittelbaren Werkzeug des Kampfes wider die vordringende Arbeiterklasse zu machen. Das zeigte sich wieder bei einer Schöffengerichtsverhandlung in Danzig, die durch ein simples Strafmandat veranlaßt war. Genossin Broßwitz hatte am 18. Januar eine Versammlung der weiblichen Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins Danzig geleitet. Entgegen den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes ließ der Polizeipräsident die Mitgliederversammlung überwachend und veranlaßte hinterher ein gerichtliches Strafmandat über 30 M. oder sechs Tage Haft gegen Genossin Broßwitz, weil die Versammlung angeblich öffentlich gewesen und trotzdem nicht polizeilich gemeldet worden sein soll. Gegen dieses Strafmandat wurde Einspruch erhoben, über den das Schöffengericht zu verhandeln hatte. Den Vorsitz dabei führte ein bislang unbekannter Assessor Warmbrunn, der aber inzwischen kräftig für seinen Nachruhm und eine gute Karriere gesorgt hat. Rechtsanwalt Rosenbaum wies nach, daß tatsächlich eine Mitgliederversammlung vorlag, die durch ein Inserat in der „Volkswacht“ so zeitig bekannt gemacht war, daß die Polizei bereits am 15. Januar Kenntnis hatte und die Überwachung veranlaßte. Auf jeden Fall müsse das Inserat als Anmeldung gelten, da deren Form im Vereinsgesetz nicht vorgeschrieben sei. Der Polizeikommissär Günther folgerte die Öffentlichkeit der Versammlung aus seinem Eindruck und der Tatsache, daß auch einige Männer anwesend waren! Weiterhin beschwor Polizeikommissär Günther, daß eine größere Anzahl Nichtmitglieder in der Versammlung anwesend gewesen sei. Daraufhin nötigte ihn der Verteidiger zu der Erklärung, daß er kein

einziges Nichtmitglied festgestellt habe. Trotzdem versicherte der Beamte, daß ein Herr Schnell dort war, der ihm bestimmt als Nichtmitglied bekannt sei, was er auch nachweisen könne. Gegen den Widerspruch des Verteidigers, der die gesetzliche Unzulässigkeit betonte, beschloß das Gericht die Verlesung des Berichts, den der Kommissär über den Verlauf der Versammlung niedergeschrieben hatte. Der Bericht war ein Dokument polizeilicher Wahrheitsliebe und Intelligenz. Neben der interessanten Feststellung: „August, wie hast du dir verändert“, enthielt er die wahrheitswidrige Behauptung, der Referent, Genosse Crispian, habe gesagt: „Wir haben auch eine Verteilung von Flugblättern in den Kasernen ins Auge gefaßt, aber sie nicht ausgeführt.“ Der Verteidiger beantragte die Vernehmung des Parteisekretärs Crispian zum Beweis, daß nur eine Mitgliederversammlung stattgefunden hat. Ohne jeden rechtlichen Grund erklärte hierauf der Vorsitzende:

„Soll ich einen Mann als Zeugen eidlich vernehmen, der einer Partei angehört, für die die Staat und Gericht nicht existiert, und die offen erklärt, daß solch ein Eid gar nicht bindet? Wie soll ich das als preussischer Beamter tun?“

Rechtsanwalt Rosenbaum erwiderte, daß eine Beurteilung der Zeugen nach ihrer Parteistellung ungesetzlich sei. Die Strafprozessordnung kenne sie nicht. Die Unterstellung aber, daß ein Zeuge wegen seiner politischen Überzeugung wissenschaftlich die Unwahrheit sagen würde, sei unerhört. Er protestierte entschieden dagegen. Der Vorsitzende wies diese in der Form ruhige und sachlich unantastbaren Ausführungen als unzulässig zurück. Er behauptete, der Verteidiger habe ihn persönlich angegriffen. Er hätte nicht behauptet, daß Crispian absichtlich die Unwahrheit sagen würde. Er meinte nur: ob das Gericht dem Zeugen glauben könne. Daraufhin stellte der Verteidiger fest: Der Vorsitzende habe gesagt, der Zeuge gehöre einer Partei an, die den Staat verneine und den Eid nicht als bindend anerkenne. Die sozialdemokratische Partei habe eine solche Erklärung niemals abgegeben. Wer das Gegenteil behauptet, der müsse auch den Beweis für die Richtigkeit führen. Vorsitzender: „Wenn Gerichtsnotorität vorliegt, so liegt sie eben vor! Ich habe dann keine Veranlassung, mich auch über die Quellen zu äußern.“ Der Verteidiger erwiderte: „Die private Meinung des Vorsitzenden beweise gar nichts, wenn sie nicht durch Quellenangabe gestützt werde. Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen spreche gar nichts. Gefährlich sei die moralische Wertung der Staatsbürger nach ihrer Parteistellung nicht zulässig. Sonst wären ja Millionen deutscher Staatsbürger als Sozialdemokraten aus dem Rechtsleben ganz ausgeschlossen.“ Der Vorsitzende erklärte, daß ihm diese Logik nicht einleuchte. Er habe nur sagen wollen, die Glaubwürdigkeit des sozialdemokratischen Zeugen liehe nicht so fest, wie die anderer Zeugen, weil es sich um einen politischen Prozeß handle. Das Gericht beschloß gegen die Meinung des Vorsitzenden die Vernehmung Crispians. Bemerkenswert ist es, daß der Vorsitzende diesem die Mahnung zurief: „Der Staat wird Sie mit Zuchthaus bestrafen, wenn Sie nicht die Wahrheit sagen.“ Crispian bestätigte, daß es sich nur um eine Mitgliederversammlung handelte und stellte fest, daß Schnell, entgegen der Angabe des Polizeikommissärs, politisch organisiert ist. Der Amtsanwalt beantragte nunmehr ohne Begründung die Erhöhung der Strafe auf 40 Mk. Geldstrafe oder acht Tage Haft. Der Verteidiger plädierte auf Freisprechung. Nach kurzer Beratung wurde die Beweisaufnahme wieder eröffnet. Der Kommissär sollte sich darüber äußern, ob die Partei öffentliche Versammlungen abhalte, ohne sie der Polizei zu melden. Der Beamte erklärte, das halte er für sehr wohl möglich, wenn er auch darüber nichts wisse, versucht werde von der Partei eben alles! Auf das Verlangen des Verteidigers, diese Behauptung zu beweisen, fiel der Vorsitzende ein, der Kommissär sei dem Verteidiger darüber keine Rechenschaft schuldig. Vom Verteidiger weiter in die Enge getrieben, meinte darauf der Kommissär, das allgemeine Verhalten der sozialdemokratischen Partei beweise seine Behauptung! Im schroffen Widerspruch zu dem Auftreten des Vorsitzenden sprach das Gericht Genossin Proschwitz frei. Der Vorsitzende leitete die Urteilsverkündung mit der drohenden Erklärung an die Zuhörer ein, daß jeder sofort einen Tag ins Loch fliege, der sich auch nur eine zustimmende oder abfällige Bemerkung erlaube. Die Freisprechung wurde mit der Feststellung begründet, daß es sich tatsächlich um eine Mitgliederversammlung gehandelt habe.

Der für den Assessor Warmbrunn und die Polizei so blamabel ausgegangene Prozeß scheint noch ein Nachspiel erhalten zu sollen. Genosse Crispian hatte in der Verhandlung entgegen der Behauptung des Polizeikommissärs Günther festgestellt, daß Schnell sozialdemokratisch organisiert ist, worüber der Beamte aufällig erlaunt war. Nunmehr erschien gleich nach dem Prozeß die

Polizei zu dreien Malen in der Schnell'schen Wohnung und verlangte von Genossen und Genossin Schnell zu wissen, ob und seit wann sie im sozialdemokratischen Verein organisiert seien. Ferner wurde die Vorlegung der Mitgliedsbücher gefordert, weil diese für das Meineidsverfahren gegen Crispian notwendig seien. Und schließlich suchte die Polizei immer wieder zu erfahren, ob Schnell und seiner Frau in der Versammlung anwesende Nichtmitglieder bekannt seien. Auch bemühte sich die Polizei, Genossin Schnell in Abwesenheit ihres Mannes auszuforschen. Jedesmal wurde Genossen und Genossin Schnell die beruhigende Zusicherung gegeben, ihr Name würde nicht genannt und sie würden keinerlei Angelegenheiten haben. Doch blieb alle Liebesmühe der Löblichen vergebens. Sollte wirklich ein Meineidsprozeß eingeleitet werden, so würde das die Umkehrung der Warmbrunn'schen Theorie in die Praxis und eine neue Niederlage der Behörden bedeuten. Die Danziger Polizei hat in letzter Zeit so wenig Seide vor Gericht gesponnen, daß sie sich doch etwas mehr Zurückhaltung auferlegen sollte. Aber schließlich muß sie ja aus langjähriger Erfahrung am besten wissen, durch welche Mittel die Sozialdemokratie am wirksamsten gefördert wird. h.

### Politische Rundschau.

Einen schweren Kampf hat die österreichische Sozialdemokratie in Ehren bestanden. Am 13. Juni haben in Osterreich die Reichsratswahlen stattgefunden, die zweiten Wahlen unter dem allgemeinen gleichen Wahlrecht. Die ersten waren ein Triumph der Sozialdemokratie aller Jungen des bunten Nationalitätenstaats. 87 Mandate brachte sie aus den Haupt- und Stichwahlen des Mai 1907 heim, ein Erfolg, der alle Erwartungen übertraf. Er war erstens dem außerordentlichen Ansehen geschuldet, das der siegreiche Kampf ums gleiche Wahlrecht der Sozialdemokratie bei den Scharen der politisch sonst gleichgültigen, noch nicht zu einer bestimmten Partei gehörenden Wählern verschafft hatte, und zweitens der großen Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien, die eben dieses Wahlrechtskampf zerklüftet hatte und die sich auf dem Kampfboden des gleichen Wahlrechts zum Teil noch fremd fühlten. Die meisten dieser günstigen Umstände fielen diesmal fort, dafür stellten sich besondere Schwierigkeiten dem Wahlkampf der Sozialdemokratie in den Weg. Die übersäumende Begeisterung, womit vornehmlich die politisch noch ungeschulten und unentschiedenen Wähler das gleiche Wahlrecht und das Volkshaus begrüßt hatten, war einem bösen Kazenjammer gewichen, die Hoffnungen, die man auf das Parlament des demokratischen Wahlsystems gesetzt hatte, waren bitter enttäuscht worden. Der Nationalitätenstreit war nicht zurückgedrängt, die Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung nicht gewahrt, der Absolutismus, das Regieren ohne Parlament vermittelst des § 14 der Verfassung nicht beseitigt worden. Und an sozialpolitischen Reformen war das erste Haus des allgemeinen Wahlrechts unfruchtbar gewesen. An all dem trug freilich die Sozialdemokratie keine Schuld, aber die politische Mißstimmung, die alle diese Enttäuschungen hervorriefen, mußte auch sie schädigen. Dazu kam, daß die von der Größe des sozialdemokratischen Wahlerfolgs erschrockenen bürgerlichen Parteien sich inzwischen gesammelt und ihre Organisationen den Bedingungen des neuen Kampfbodens angepaßt hatten. Und endlich hatte der unselige Gewerkschaftsstreit die Reihen der tschechischen Sozialdemokratie zerklüftet und auch in gewissem Maße auf die deutsche Partei, namentlich in Böhmen, zurückgewirkt. Kurz, unsere österreichischen Genossen suchten diesmal unter erschwerten Bedingungen, und es war wohl zu verstehen, daß in ihren Reihen Zweifel aufstauchten, ob es ihnen gelingen werde, die Stellung von 1907 zu halten, sowohl in bezug auf die Mandate als auch die Stimmen.

Die Stimmen sind für die Sozialdemokratie stets das Entscheidende in den Wahlkämpfen. Sie schätzt den Parlamentarismus nicht so hoch ein, als daß sie in Mandatseroberungen das erste und letzte Ziel des Kampfes erblickte. Außerdem ist der Mandatsbesitz bei den Mängeln des einfachen Mehrheitswahlrechts und der Wahlkreiseinteilungen in großem Maße von außerhalb der Macht der Partei liegenden Umständen abhängig, unter anderem von der wechselnden Gruppierung der bürgerlichen Parteien, so daß die Zahl der Mandate aus diesen Gründen meist nicht der richtige Ausdruck für die Stärke der Partei bildet. Einen besseren Maßstab ihrer Ausbreitung in der Bevölkerung liefert die Stimmenzahl. Eine proletarische Partei, die nicht in erster Linie von den Reden und Anträgen ihrer Abgeordneten, sondern von dem Druck der hinter diesen stehenden Massen Erfolge zu erwarten hat, kann an Mandaten zurückgehen und doch an Stärke zunehmen, wenn die Zahl ihrer Wähler und vor allem die Zahl ihrer Mitglieder wächst.

Das war 1907 bei der deutschen Sozialdemokratie der Fall. Die österreichische Sozialdemokratie hat nun diesmal nicht nur ihre Stimmenzahl behauptet, was angesichts des Ausnahmestiegs von 1907 schon ein Erfolg gewesen wäre, sie hat sie noch gesteigert. Freilich nicht gleichmäßig im ganzen Staatsgebiet. Während in Wien und Niederösterreich ein stattlicher Stimmenzuwachs von 14,5 Prozent erzielt wurde, ging die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gerade in dem industriell am höchsten entwickelten Gebiet, in Deutschböhmen, um über 3000 zurück. Verhältnismäßig noch viel stärker war der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen in Mähren, während in den Alpenländern und in der Bukowina mehr oder minder erhebliche Gewinne an Stimmen erreicht wurden. Für die deutsche Sozialdemokratie ergibt sich ein Gewinn von 27654 Stimmen. Schlechter steht es mit der tschechischen Sozialdemokratie, die 25000 Stimmen, nach einer anderen Berechnung sogar 32000 (24000 in Böhmen und 8000 in Mähren) verloren hat. Aber die Stimmenbewegung bei der sozialdemokratischen Partei der anderen Nationalitäten liegen noch keine genauen Meldungen vor.

Daß die tschechische Sozialdemokratie einen verhältnismäßig starken Stimmenrückgang erlitt, zeigt jedenfalls, daß der von den tschechischen Genossen gepflegte Nationalismus ihre Reihen gegen die Angriffe der bürgerlichen tschechischen Parteien nicht widerstandsfähiger macht. Die Gewerkschaftszersplitterung und die Kämpfe, die sich daraus entsponnen, haben die tschechische Sozialdemokratie natürlich schädigen müssen. Aber auch die deutsche Sozialdemokratie Böhmens und Mährens hat darunter leiden müssen, wurden doch in zwei Wahlkreisen ihren Kandidaten tschechisch-sozialdemokratische Sonderkandidaten entgegengestellt. Aber das allein ist nicht die Erklärung für den Stimmenrückgang der Sozialdemokratie in Böhmen. Es kommt hinzu, daß in diesem industriell am stärksten entwickelten Gebiet die bürgerlichen Parteien ganz besondere Kraftentfaltungen machten und mit allen Mitteln der Korruption und des Terrorismus gearbeitet haben. Der Klassenkampf ist hier in aller Heftigkeit entbrannt und hat die bürgerlichen Parteien in den Stichwahlen meist gegen die Sozialdemokratie zusammengeschweisst, so daß von den bisherigen Mandaten 7 verloren gingen. Außerdem hat die Partei in den anderen Kronländern eine Reihe von Mandaten eingebüßt, die sie 1907 nur infolge der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien und ihrer Angst vor dem allgemeinen gleichen Wahlrecht erhielt. Diese Verluste sind aber zu einem guten Teil wieder ausgeglichen durch Mandatseroberungen in Wien und Niederösterreich. Dort hat die Christlichsozialen, die seit langen Jahren in Wien herrschende antisemitisch-meritale Partei, endlich das verdiente Schicksal erlitt. Diese Partei ist total zusammengebrochen, von 20 Mandaten, die sie in Wien besaß, hat sie nur vier behauptet, auch in den Städten Niederösterreichs hat sie Verluste zu beklagen — vor allem aber hat sie 59000 Stimmen verloren. Hier in Wien und Niederösterreich trat der Gegensatz zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten zurück, stärker war vorerst noch die Feindschaft der Liberalen und Sozialdemokraten gegen die Christlichsozialen, deren korrumpierende Herrschaft in Niederösterreich und in der Gemeinde Wien bei diesen Wahlen erschüttert werden konnte. An dieser Feindschaft gegen den Merkantilismus scheiterte auch das Bestreben des Ministerpräsidenten v. Wienerth, ein allgemeines Stichwahlbündnis der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zustande zu bringen. Die Deutschfreiwirtschaftlichen (Liberalen) Wiens weigerten sich, durch Stichwahlhilfe gegen die Sozialdemokratie den Sturz ihres langjährigen, bitter gehaßten Feindes, der Christlichsozialen aufzuhalten. Und so hat Herr v. Wienerth nicht einmal erreicht, die Sozialdemokratie an Mandaten wesentlich zu schwächen — sie hatte 88 im aufgelösten Reichsrat und wird mit einigen über 80, die genaue Zahl steht noch nicht fest, in den neuen einziehen. Die Hoffnung des österreichischen leitenden Staatsmannes auf Stärkung der bürgerlichen Parteien und Schwächung der Sozialdemokratie ist zu Wasser geworden — die Sozialdemokratie hat sich wacker behauptet und kann in Ansehung der äußerst ungünstigen Umstände das Ergebnis des Kampfes im großen und ganzen mit Genugtuung betrachten.

Der Hansabund hat am 12. Juni in Berlin einen „Hansatag“ abgehalten, eine Nachhaffung der Paraden des Bundes der Landwirte im Zirkus Busch. Wichtiger als die Verhandlungen selbst, die nichts Neues boten, ist ihr Nachspiel. Der Vorsitzende des Hansabundes, Bandirektor Nießer, hatte ein paar Träftige Worte über den mangelnden Willen zur Macht im deutschen Bürgertum, über die politischen Gunnen in seinen Reihen gefunden und behauptet, die Sammlung gegen die Sozialdemokratie bedeute immer mehr eine Sammlung aller rückständigen Elemente gegen das vorwärtstrebende Bürgertum. Darob großes Geschrei in der blau-

schwarzen Presse und auch in diversen nationalliberalen Blättern über die Unterstützung, die der Hansabund der Sozialdemokratie leisten wolle. Flugß setzte sich Herr Nießer hin, um seine Worte halb und halb zurückzunehmen. Niemals, erklärte er feierlich, werde der Hansabund eine Stichwahlparole für die Sozialdemokratie ausgeben. Das tat derselbe Herr, der in seiner Rede auf dem Hansatag gesprochen hatte von den nicht wenigen, „welche eine nervöse Angst vor ihrer eigenen Courage haben und glauben sich entschuldigen zu müssen, wenn sie sich einmal eines selbständigen Schrittes nach vorwärts schuldig gemacht haben“. Abrißens hat die Entschuldigung des Herrn Nießer wegen seiner eigenen Courage nicht verhindert, daß der Landrat a. D. Nötger, der Vertreter des Zentralverbandes der Industriellen im Vorstände des Hansabundes, seinen Rücktritt von diesem Posten erklärt hat. Die Großindustriellen des Westens, die ausgesprochenen Schafmacher, rücken also vom Hansabund ab; er ist ihnen trotz aller Versicherungen nicht verlässlich genug in der Sozialistenbekämpfung.

In Preußen ist ein sehr engherziges Feuerbestattungsgesetz, das unter erschwerenden Umständen dem toten Bürger gestattet, seinen Leichnam verbrennen zu lassen, zum großen Schmerze des Zentrums zustande gekommen. Im Dreiklassenhaus ging es nur mit Hilfe der Sozialdemokraten und eines kleinen Teiles der Konservativen durch, im Herrenhaus wurde es dann ohne Abänderung genehmigt. Ein Teil der Junker fürchtete offenbar, sich vor den Gebildeten allzu arg zu blamieren, wenn sie diese Freiheit für die Toten verweigerten. Die Zentrumspreffe aber tat entsetzt darob, daß die preussische Regierung ein Gesetz mit Hilfe von Sozialdemokraten gegen ihre treuen Stützen, gegen Konservative und Zentrum, durchbrachte. Indes, wenn es sich um Rechte der lebenden Staatsbürger handelt, wird die Regierung schon wieder mit den Blauschwarzen zusammenkommen. Die Erörterung des freisinnigen Wahlrechtsantrags haben die Blauschwarzen bis jetzt zu verhindern gewußt. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Von den Fortschritten der internationalen Gewerkschaftsbewegung gibt uns der Bericht für 1909 Kunde, der kürzlich vom internationalen Sekretär Legien veröffentlicht worden ist. Dieser Bericht litt ja von jeher daran, daß seine Angaben den wirklichen Verhältnissen etwas nachhinken, ein Nachteil, der nicht behoben werden kann, solange einzelne Landeszentralen mit der Zusendung ihrer Berichte noch weiter so säumig sind wie bisher. Zum erstenmal wird heuer über Rumänien berichtet. Über Rußland konnten zahlenmäßige Angaben nicht gemacht werden, weil dort die Verfolgungswut der zaristischen Behörden gesetzliche Arbeiterorganisationen nicht auskommen läßt. Die Verbindung des internationalen Gewerkschaftssekretariats mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen nicht hinausgekommen. Die Gewerkschaften Australiens sind dem Sekretariat noch nicht angeschlossen, da es ihnen noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Für die Gewerkschaften der zwanzig Länder, die dem internationalen Sekretariat angegliedert sind, weist die Tabelle insgesamt 9583 493 Mitglieder auf gegen 8 668 843 im Jahre 1908; mit Australien und Argentinien würde sich die Zahl der Mitglieder für 1909 auf insgesamt 9 845 243 belaufen. In der Zwischenzeit haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften bereits wieder bedeutende Fortschritte gemacht, und so dürfte das Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, an dessen Spitze als stärkste Landesorganisation Deutschland marschiert, in den Kulturländern zurzeit zehn Millionen stark sein.

Der Bericht über die Tätigkeit der Arbeiterssekretariate im Jahre 1910 zeigt wiederum, daß diese Rechtsauskunftsstellen in erheblich gesteigertem Maße in Anspruch genommen wurden. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchen wuchs von 543 804 im Jahre 1909 auf 579 085 im Jahre 1910. Die Zahl der Sekretariate, die persönliche Vertretungen übernommen haben, stieg von 85 auf 94. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und Korporationen an die Sekretariate. Gewerkschaftlich organisiert waren von den auskunftsuchenden Personen 70,9 Prozent. Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Berichtsjahr das sechste Hunderttausend überschritten. Die Sekretariate erteilten 549 474 mündliche und 35 379 schriftliche Auskünfte und fertigten 141 083 Schriftsätze an. Diese Zahlen geben Zeugnis von der ungeheuren Arbeit, die hier geleistet wurde, um den Entrechteten und den Opfern unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Unter großen Aufwendungen haben hier die Gewerkschaften eine Nebenaufgabe ihrer Bewegung zu einem fruchtbringenden Wirkungsgebiet ausgestaltet.

Ein internationaler Seemannsstreik machte seit längerer Zeit viel von sich reden. Schon seit Wochen wurde in der bürgerlichen Presse verkündet, die Seeleute aller Länder wollten an einem bestimmten Tage die Arbeit einstellen, wodurch der gesamte Güterverkehr zu Wasser stocken würde. Wie sich bald herausstellte, konnte von einem einheitlichen Streik in allen Kulturländern keine Rede sein. Die in der internationalen Transportarbeiterföderation vereinigten Organisationen der Seeleute hatten sich auf Konferenzen in Kopenhagen und Antwerpen wohl mit der Frage eines internationalen Streiks befaßt, nach Lage der Verhältnisse war jedoch an ein allgemeines Vorgehen nicht zu denken. Auch über die aufzustellenden Forderungen waren keine bestimmten Beschlüsse gefaßt worden; solche zu formulieren wurde den Organisationen der einzelnen Länder überlassen. Diese übermittelten darauf fast überall den Reedern die Forderungen der Seeleute. Von der internationalen Organisation der Reeder, der beinahe alle Reeder angehören, wurde der Beschluß gefaßt, daß es ihren Landesorganisationen nicht gestattet sei, der Seemannsorganisation irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Dieser Beschluß wurde jedoch von den deutschen Reedern zuerst durchbrochen, die in allen Hafenstädten der Nord- und Ostsee eine Erhöhung der Feuer- und des Überstundengeeldes bewilligten. Auch in Österreich machten die Unternehmer Zugeständnisse. Dagegen lehnten die Reeder der übrigen Länder alle Forderungen ab. Somit waren die Seeleute Deutschlands und Österreichs aus der Bewegung ausgeschlossen, ferner auch die Italiens, da die Arbeitsverhältnisse dort unter Mitwirkung der Organisationen gesetzlich geregelt sind. Die Seeleute Schwedens und Norwegens sahen aus taktischen Gründen von einer Beteiligung am Ausstand ab. Und da Frankreich nicht auf der Konferenz der Seeleute vertreten war, so kamen nur noch die Seeleute in England, Belgien, Holland, Dänemark und Nordamerika für einen Streik in Frage. Mit dem angeführten Tage haben demnach in England, Holland und in Belgien die organisierten Seeleute die Arbeit eingestellt. Aber nur in den englischen Häfen hat der Ausstand zunächst weiteren Umfang angenommen, und dort war er auch von größeren Erfolgen begleitet. Zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, ist die Bewegung noch nicht überall mit einem Erfolg für die Arbeiter abgeschlossen. Zu einer größeren Ausdehnung und zu einem Übergreifen des Streiks auf andere Länder wird es jedoch kaum kommen.

Ein Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe hat besonderes Aufsehen erregt. Zwei Notationsmaschinenmeister bei der Firma Scherl, die als Vertrauensmänner ihre Schuldigkeit getan und die Forderungen der Arbeiter vertreten hatten, wurden vom Tarifamt des Tarifbuchs für schuldig befunden und daraufhin von der Firma entlassen. Nunmehr erklärten sich die übrigen Maschinenmeister der Firma mit den Entlassenen solidarisch, und da die Firma die zwei nicht wieder einstellen wollte, legten auch die übrigen Maschinenmeister die Arbeit nieder. Der Versuch der Firma, ihre Arbeit in zwei anderen Druckereien herstellen zu lassen, scheiterte an der Weigerung der Maschinenmeister daselbst, solche Arbeit zu verrichten. Dadurch kamen viele Berliner Zeitungsleser um ihre Lektüre, zumal die anderen zwei Druckereien mit der bestreikten Firma insofern Solidarität übten, als sie ihre Zeitungen auch nur in beschränktem Umfang erscheinen ließen. Das Verhalten der zwei Maschinenmeister wurde von den Tarifinstanzen verurteilt und von der Verbandsleitung der Buchdrucker mißbilligt. In Arbeiterkreisen und in den Kreisen der Berliner Buchdrucker selbst ist jedoch die Meinung sehr stark vertreten, daß das Tarifamt mit seinem Spruch zu weit ging und insbesondere mit seiner Verurteilung des Verhaltens der zwei Maschinenmeister als Vertrauensmänner seine Befugnisse überschritten habe. Nach Beilegung des Konfliktes, der mit der Wiedereinstellung der Maschinenmeister endete, hat dann auch eine stürmisch verlaufene Berliner Buchdruckerversammlung sich entschieden gegen die Entscheidung des Tarifamtes und die Haltung der Verbandsleitung gewandt und verlangt, daß die Gehilfenvertreter im Tarifamt ihre Ämter niederlegen sollten.

Der Streik im Hamburger Holzgewerbe wird unerschütterter weitergeführt. Mit einem Flugblatt, in dem die Leiter der Arbeiterorganisation verleumdet wurden, versuchten die Unternehmer leghin Zwistigkeiten in die Reihen der Streikenden zu tragen. Der Erfolg aber war, daß einige Arbeitgeber, angewidert von dieser unehrlichen Kampfesweise, Frieden mit den Arbeitern schlossen und den Tarifvertrag unterzeichneten. — Die Streiks der Braunkohlenarbeiter in Mitteldeutschland dauern unverändert an. — Die Bäcker haben in Mannheim einen durchschlagenden Erfolg erzielt; sie stehen in Göttingen und in Dresden noch in einer Tarifbewegung. — Die Fleischer haben in Bremen

mit Hilfe eines von der Arbeiterschaft energisch durchgeführten Boykotts den Versuch der Meister glatt abge schlagen, ihnen das Koalitionsrecht zu rauben. — Einen Sieg für denselben Kampfpreis erfochten die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Seifenpulverfabrik von Dr. Thompson in Düsseldorf. — Die Leipziger Metallindustriellen drohen eine allgemeine Aussperrung an für den Fall, daß der Streik der Gießereiarbeiter nicht beendet wird. — In der Reiseartikel-, Färberei- und Portefeuilleindustrie ist es durch Verhandlungen zur Aufstellung eines neuen Tarifs gekommen, der manche Verbesserungen bringt und nun den Parteien zur Zustimmung vorgelegt werden muß.

Der Streik der Wäschereiarbeiterinnen in Bremen wurde bereits nach kurzer Dauer mit Erfolg beendet. Die Arbeiterinnen erhielten Lohnzulagen von 5 bis 10 Prozent. Ist der Erfolg auch bescheiden, so konnte auch er nur errungen werden durch die Kraft der Organisation, der die meisten der Arbeiterinnen angehören. Die früheren sogenannten wilden Streiks gingen stets verloren. Das muß ein Ansporn für die Wäschereiarbeiterinnen anderer Städte sein, sich dem Schneiderverband in Scharen anzuschließen, damit ihre so verbesserungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse gehoben werden. #

**Lohnbewegungen der Arbeiterinnen in den Hamburger Wäschereien und Plättereien.** Die im Verband der Fabrikarbeiter organisierten Arbeiterinnen mehrerer Wäschereien und Plättereien Hamburgs haben in letzter Zeit erfolgreiche Lohnbewegungen geführt. In der Färberei und chemischen Reinigungsanstalt von Karstadt wurde der im Jahre 1909 abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt. Durch Verhandlungen zwischen der Betriebsleitung und einer Kommission der Plätterinnen (nur diese hatten Vertrag) wurde eine Erhöhung der Akkordsätze um durchschnittlich 10 Prozent erreicht. Die tarifliche Festlegung dieser erhöhten Sätze soll eventuell im Juli erfolgen, falls dann ein Vertrag für alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebs abgeschlossen wird. Es kommen hier 36 Plätterinnen in Frage. — Die Akkordplätterinnen der Färberei und Reinigungsanstalt von L. Brandt beauftragten die Verbandsleitung, der Firma die Forderung auf Regelung der Akkordsätze und einer anderen Staffelung der Stundenlöhne zu unterbreiten. Das geschah. Die darauf zwischen der Firma und der Verbandsleitung geführten Verhandlungen führten zum Abschluß eines Tarifvertrags auf zwei Jahre. Der Einstellungslohn für Plättelinge beträgt 15 Pf. pro Stunde; nach sechswochiger Beschäftigung müssen 25 Pf., nach vierteljährlicher 30 Pf. bezahlt werden. Plätterinnen, die noch nicht auf Garderobe gearbeitet haben, erhalten 25 Pf. Einstellungslohn, der nach sechs Wochen auf 30 Pf. steigt. Perfekte Plätterinnen bekommen sofort bei Einstellung 30 Pf. Für Überstunden werden 5 Pf. Aufschlag bezahlt; die Akkordsätze werden geregelt und teilweise erhöht. — Der Hauswäscherei von Welcher, Wandsbek, wurden gleichfalls Forderungen unterbreitet. Hier wurde der Stundenlohn für Arbeiterinnen auf 22 bis 27 Pf. festgesetzt; Arbeiterinnen, die den Höchstlohn schon erhalten, bekommen 1 Pf. Zulage. Überstunden werden mit 20 Prozent, Sonntagsarbeit wird mit 40 Prozent Aufschlag bezahlt. Nach einjähriger Beschäftigung werden drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

h. sch.  
Von gewerkschaftlichen Generalversammlungen ist zu berichten, an deren Beratungen und Beschlüssen die Arbeiterinnen und mithin auch unsere Genossinnen ein besonderes Interesse haben. In Berlin hat der vierte Verbandstag der Blumen- und Plätterarbeiter stattgefunden, der unter seinen 922 Mitgliedern mehr Frauen als Männer zählt. Diese Organisation, die von Genossin Jhrer vor zehn Jahren mit gegründet und bis zu ihrem Tode geleitet worden ist, soll ein Schutz und Schirm für eine der ausgebeutetesten Arbeiterkategorien sein, die sich überwiegend aus Heimarbeitern zusammensetzt. Sie begegnet daher den größten Schwierigkeiten, und es ist nicht verwunderlich, daß auf dem Verbandstag über langsame Fortschritte manche Klage laut wurde. Trotz allem hat der Verband in der dreijährigen Berichtsperiode 39 Lohnbewegungen geführt, die meist ohne Streik und mit Erfolg beendet werden konnten. Die Verhandlungen liefen scharfe Schlaglichter auf die Lage der Blumen- und Plätterarbeiter fallen, und zwar insbesondere auf das nahezu trostlose Glend der Heimarbeitern in Sebnitz und anderen Orten noch. Sie brachten auch reiches Tatsachenmaterial über den schädigen Kapitalistenkniff bei, den Arbeitstag der Fabrikarbeiterinnen durch gesetzwidriges Mitgehen von Arbeit nach Hause zu verlängern. Die Tagung der Blumenarbeiter stimmte grundsätzlich der Verschmelzung des Verbandes mit dem der Gutmacher

zu und beauftragte den Vorstand, mit dem Vorstand dieser Organisation die Übertrittsbedingungen zu vereinbaren. Der nächste Verbandstag beider Gewerkschaften soll drilich und zeitlich zusammenfallen. Beschlossen wurde eine Erhöhung der Beiträge in der ersten Klasse von 30 auf 45 Pf. pro Woche; im Hinblick auf die vielen Heimarbeiterinnen soll der Beitrag in der zweiten Klasse wie seither 20 Pf. wöchentlich betragen. Der Verbandstag führte die Arbeitslosenunterstützung ein, erhöhte die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und bestimmte, daß „Der Blumenarbeiter“ statt monatlich vierzehntägig erscheinen soll.

In München tagte die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Lederarbeiter und -arbeiterinnen, mit dem sich der Verband der Handschuhmacher verschmolzen hat. An ihr nahmen vier weibliche Delegierte teil, die als Vertreterinnen der organisierten Handschuhmacherinnen angesprochen werden dürfen. Genossin Hüttner-Arnstadt forderte, daß die weiblichen Mitglieder mehr als bisher zur Agitation unter ihren Berufsgenossinnen herangezogen würden, und sie wie die Genossinnen Unger-Johann-georgenstadt und Schmidt-Burg belämpften den Antrag auf Erhöhung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt, während die Generalversammlung fast ebenso einstimmig die Einführung einer höheren Beitragsklasse und die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Arbeiter beschloß. Von den Bestimmungen, welche die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes ausbauen, sei die hervorgehoben, daß die Wöchnerinnen vom Tage der Entbindung an Weihilfe in der Höhe des Krankengeldes für sechs Wochen erhalten. Im Anschluß an ein treffliches Referat über die Heimarbeit in der Handschuhindustrie nahm die Tagung eine Resolution an, die durchgreifende gesetzliche Regelung der Heimarbeit und gewerkschaftlichen Kampf gegen sie fordert. Der Geschäftsbericht wies gesunde Fortschritte des Verbandes aus, der durch den Zusammenschluß mit der Organisation der Handschuhmacher gewonnen hat, die auch ihrerseits die beträchtlichen Vorteile der Vereinigung anerkennen. Der Verband hatte in den drei Berichtsjahren zusammen 270 Streiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen ohne Ausfall. Das Resultat war für 2763 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 6826 Stunden pro Woche und für 7882 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 13392 Mk.

Auf der 10. Generalversammlung der Glasarbeiter und -arbeiterinnen in Ilmenau wurde in einem Referat über den Arbeiterschuß in der Glasindustrie festgestellt, daß die Frauenarbeit in den Glasklebereien immer mehr überhand nimmt und des nötigen gesetzlichen Schutzes entbehrt. Auch dieses Referat entrollte düstere Bilder des Heimarbeiterelends, das in großem Umfang Frauen- und Kinderelend ist. Um die Schlagkraft des Verbandes zu erhöhen, setzte die Generalversammlung den Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder auf 40 Pf. fest, für männliche Mitglieder soll er bei einem Jahresverdienst bis zu 700 Mk. ebenfalls betragen, bei einem solchen von 700 bis 1000 Mk. 50 Pf., und 60 Pf., wenn das Lohn Einkommen 1000 Mk. übersteigt. Es sei noch verzeichnet, daß die drei Organisationen, von denen wir berichteten, die gute Entwicklung ihrer internationalen Verbindungen meldeten.

W. K.

Die starke Zunahme der organisierten Arbeiterinnen in Nürnberg, welche die Gewerkschaften im Jahre 1910 zu verzeichnen hatten, ist summarisch bereits in letzter Nummer gemeldet worden. Wir lassen noch einige Angaben folgen, die den erzielten Fortschritt beleuchten. Während sich die männlichen Mitglieder von 84180 auf 89052 vermehrten, stieg die Zahl der organisierten Arbeiterinnen von 6468 auf 11040, hat sich also beinahe verdoppelt. An der Zunahme haben die in Betracht kommenden Gewerkschaften ziemlich gleichmäßigen Anteil. Den zahlenmäßig größten Gewinn hatten die Metallarbeiter, die es bis Ende 1910 von 2588 auf 4645 weibliche Mitglieder brachten. Ihnen folgen die Holzarbeiter mit einer Steigerung von 1171 auf 2110 und die Fabrikarbeiter, deren weibliche Mitgliederzahl von 609 auf 1264 in die Höhe ging. Von den übrigen Gewerkschaften weisen noch die Buchdruckerhilfsarbeiter, die Buchbinder, Textilarbeiter und die Schneider einen erheblichen Zuwachs an organisierten Arbeiterinnen auf. Trotz dieses erfreulichen Fortschritts ist das Agitationsgebiet unter den Nürnberger Arbeiterinnen noch lange nicht erschöpft. Was seither erreicht wurde, gibt jedoch die Gewähr, daß die Nürnberger Arbeiterinnen den Weg erkannt haben, auf dem sie wirtschaftlich emporsteigen.

fk.

Noch einmal bürgerliche Reformversuche. Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau hat in Berlin seine erste Generalversammlung abgehalten, auf der neben den Delegierten auch Vertreter der Regierung, der Handelsschule von Berlin, von Handels- und Handwerkskammern, In-

nungen, Großindustriellen, Fachschulen, Lehrer- und Lehrerinnenvereinen und Frauenevereinen anwesend waren. Über „Neuzeitliche Lehrlingsausbildung“ referierte der Leiter des Magdeburger Fortbildungsschulwesens, Direktor Scharf. Er schilderte zunächst die historische Entwicklung der Fortbildungsschule und erhob zum Schluß die Forderung auf Ausbau ihres gegenwärtigen Systems und Ausdehnung des Schulzwanges auch auf weibliche Personen. Seinem Referat lagen folgende Tatsachen zugrunde:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt fordern die größte Fürsorge für die fachgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses beiderlei Geschlechts. Die praktische Ausbildung in der Werkstatt allein kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Die Ergänzung und Fortführung der praktischen Lehre in technischer, kaufmännischer und staatsbürgerlicher Richtung fällt der Fortbildungsschule zu. Die höchste Entwicklung der Fortbildungsschule wird erreicht durch eine vielseitige fachgewerbliche Gliederung, die in Klassenbildung, Lehrfächern und Lehrkräften zum Ausdruck kommen muß.“

Als zweiter Referent zu diesem Punkte der Tagesordnung sprach der Leiter der Fachschule der Firma Ludwig Löwe-Berlin die dieser Institution zugrunde liegende Ausbildungsmethode, die den jungen Leuten speziell praktische und allgemein technische Kenntnisse vermittelt. Im Anschluß hieran wurden die Einrichtungen des Lettehauses zur Heranbildung weiblicher Buchbinder und Photographen erklärt und namentlich das Buchbinderhandwerk als für Frauen besonders geeignet empfohlen. Die Diskussion über die Frage hatte sich allgemein in zustimmendem Sinne bewegt, auch die vorgelegten Leitsätze kamen einstimmig zur Annahme. Nach dem Referat von Rektor Pagel-Berlin zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Lehrstellenmacherei für gewerbliche Lehrlinge“ traten jedoch Meinungsverschiedenheiten zutage. Schließlich einigte man sich trotz allem auf eine Reihe der vorgelegten Thesen, die eine Angleichung der Lehrstellenmacherei an die Arbeitsnachweise der Gemeinden sowie ein Handinhandarbeiten von Schule, Handwerkskammern, Berufsorganisationen und den Organen der Jugendfürsorge fordern. Am zweiten Tage wurde über „Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schneiderei und Konfektion“ verhandelt, also über die fachliche Ausbildung auf einem Gebiet, das vorwiegend für die Frauen in Betracht kommt. Referate des Syndikus der Handelskammer Berlin, Dr. Schlerz, und des Syndikus der Handwerkskammer zu Augsburg, Dr. Purpus, leiteten die Verhandlungen ein. Die Leitsätze geben die Grundzüge beider Referate und der zustimmend gehaltenen Diskussion. Sie lauten:

„1. Die Damenkonfektion nimmt in dem Organismus der deutschen Industrie eine hervorragende Stellung ein, denn ihr Wert der Jahresproduktion beträgt etwa 300 Millionen Mark. Das sichere Fundament der Damenkonfektion ist die Herstellung von Massenartikeln. Auf diesem Fundament kann sich eine Erzeugung auch der feinsten Qualitäten aufbauen. In keiner Industrie bedeutet die Arbeit im Verhältnis zum Material so viel wie in der Damenkonfektion. Darum ist die Schulung der Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung. Gelingt die Schulung hochstehender Arbeitskräfte, so wird Deutschland auch schöpferisch und führend werden auf dem Gebiet der Mode. 2. Die Damenschneiderinnen müssen in jeder Beziehung, namentlich hinsichtlich der Lehrlingsausbildung den männlichen Kollegen vollständig und rückhaltlos gleichgestellt werden. Besondere Bestimmungen darüber müssen sich den eigenartigen Verhältnissen im Damenschneiderinnengewerbe anpassen. Es sind in den Bezirken familiärer Handwerksbeziehungsweise Gewerbelammern eigene Gesellenprüfungsausschüsse und ebensolche Meisterprüfungskommissionen zu errichten und in diese auch Damenschneiderinnen als Prüfende einzusetzen. Die zuständigen Behörden müssen ersucht werden, für gewerbliche Lehrlinge obligatorische Fortbildungsschuleinrichtungen zu treffen.“

In geschlossener Mitgliederversammlung wurde hierauf der Geschäftsbericht gegeben.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ die Reform der Frauenerwerbsarbeit nicht durchsetzen kann, die er auf der Tagung durch Zustimmung zu den Referaten und Annahme der Leitsätze gefordert hat. Das um so weniger, als seine praktische Tätigkeit — wie der Artikel in Nr. 18 und 19 beweist — in der Hauptsache darauf hinausläuft, dem bedrängten und verfinsterten Handwerk weibliche Arbeitskräfte zuzuführen, die absolut keine Sicherheit für die spätere Existenzmöglichkeit in ihrem gelernten Beruf haben. Die Aufgabe, eine bessere Ausbildung der Arbeiterinnen und höhere Wertung der Frauenarbeit herbeizuführen, wird von den Klassenbewußten, modernen Arbeiterorganisationen gelöst werden müssen. Bei ihren diesbezüglichen Bestrebungen werden diese aber sehr oft

gegen den Widerstand auch solcher Personen und Körperschaften anzukämpfen haben, die auf der Generalversammlung des Verbandes vertreten waren.

G. H.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Vom 19. bis 21. Juni wurde in Leipzig der achte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abgehalten. Dem Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes im Jahre 1910 entnehmen wir folgendes: Während im Allgemeinen Verbände deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 283.000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1.100.000 Mitgliedern. Er ist die maßgebende Organisation der deutschen Konsumvereine. Seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine hat sich sowohl die Mitgliederzahl als die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen. Überall hat mit dem Wachstum der Konsumvereine eine Verstärkung der Besteuerung gleichen Schritt gehalten. Wenn die Vereine jedoch trotz aller dieser Bekämpfung sich wie bisher weiter vermehren, dann ist zu hoffen, daß es den Urhebern der Steuerpolitik bei diesem Erfolg ihrer Waffen doch etwas unbehaglich zumute wird und daß sie aufhören werden, in der bisherigen Weise nach Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine zu schreiben. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt. Die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeitsgenossenschaften erzielten 8236688 Mark Umsatz. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug 1573140 Mark. Bei reichlichen Abschreibungen erzielte die Verlagsanstalt 115668 Mark Gewinn. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung betrug 1910 rund 434 Millionen Mark. Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1908 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 68 Millionen Mark aufweist. Hierin sind allerdings die Zahlen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt enthalten. Sind wir in der Entwicklung der Eigenproduktion auch noch weit hinter England zurück, so sind diese Zahlen doch ein schönes Zeichen dafür, daß wir im besten Begriffe stehen, uns dem englischen Vorbilde zu nähern. Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß natürlich auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von 18 Millionen Mark im Jahre 1908 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahre erhöht; das fremde Kapital dagegen von etwas über 20 Millionen auf über 80 Millionen Mark; es hat sich nahezu vervierfacht. Das „fremde Kapital“ ist ein erfreuliches Zeichen des Vertrauens der Konsumvereinsmitglieder zu ihrem Vereine, denn das fremde Kapital ist nicht Bankkredit wie bei einem privaten Unternehmen, sondern es sind Gelder, die die Mitglieder ihrem eigenen Geschäft in der Form von Spareinlagen und Hausanteilscheinen anvertraut haben. Selbstverständlich muß trotz alledem jedes Mitglied bestrebt sein, das eigene Kapital seiner Genossenschaft nach Möglichkeit zu erhöhen. Denn je größer die Summen sind, über die eine Genossenschaft verfügen kann, ohne daß sie irgendwie beschränkt muß, es könnten ihr die Gelder gekündigt werden, und vor allem, die sie nicht gezwungen ist zu verzinsen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Macht und Bedeutung, und desto eher ist sie in der Lage, ihren Mitgliedern das zu sein, was sie ihnen sein soll. — Den Bericht des Vorstandes gab der Vorstehende Radestock-Dresden, wobei er den schriftlichen Bericht ergänzte. Daran schloß sich der Bericht des Generalsekretärs Kaufmann-Hamburg, der sich besonders über die Bedeutung und Behandlung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses verbreitete. Wichtig war die Ankündigung der Einführung einer Volksversicherung. Der Referent meinte: Eine große Zahl Arbeiter hat sich bei Volksversicherungen versichert, die eine außerordentliche Verbreitung gefunden haben. Bei diesen Volksversicherungen haben sich aber schwere Auswüchse gezeigt, die eine ungeheure Schädigung der Versicherten darstellen, den Gesellschaften aber große Gewinne bringen. Die Generalkommission der Gewerkschaften trat an uns heran, um gemeinsam vorzugehen und Pläne auszuarbeiten. Das Resultat ist, daß Grundzüge zur Errichtung einer Volksversicherung ausgearbeitet wurden. Die Träger dieser Versicherung sind die bestehenden Organisationen, die Gewerkschaften und die Genossenschaften. Von dem geleisteten Beitrag soll dem Versicherten kein Pfennig verloren gehen, auch wenn er nicht weiter Beiträge entrichtet. Der eingezahlte Beitrag kann zurückgehoben werden, andernfalls bleibt der Anspruch bestehen. Die Organisation soll den Namen „Volksfürsorge, gewerkschaftliche und genossenschaft-

liche Fürsorgeversicherung“ erhalten und den Charakter einer freiwilligen Versicherung haben. Der Redner schlug folgende Resolution vor: „Der achte ordentliche Genossenschaftstag beauftragt den Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Frage der allgemeinen Volksversicherung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, denjenigen Miffländen, die sich aus der heutigen Handhabung des Volksversicherungswesens durch gewisse Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Aus der Debatte ist noch bemerkenswert ein Vorstoß gegen die von der Leitung des Zentralverbandes propagierte Überneutralität, die mehr und mehr Widerspruch in Genossenschaftskreisen hervorruft. Der Delegierte Müller-Schleuditz begründete eine von ihm und zahlreichen Delegierten eingebrachte Resolution, wonach der Genossenschaftstag „die auf dem Internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen sowie die auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Magdeburg auf die Konsumgenossenschaftliche Bewegung Bezug habenden Beschlüsse begrüßt. Der Genossenschaftstag erblickt darin eine wesentliche Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung und ein Mittel zur Beseitigung der noch in Arbeiterkreisen herrschenden Vorurteile gegen die Genossenschaften“. Für Annahme dieser Resolution trat — sicher wider Erwarten der Austragsteller — auch Kaufmann ein. Mit seiner Erklärung, die etwas verblüfft zu haben scheint, war der wohl beabsichtigten weiteren Erörterung der Boden entzogen. Die Resolution wurde denn auch einstimmig angenommen. Es wurde jedoch versucht, die Debatte über diese Frage am andern Tage von neuem aufzunehmen beim Bericht des Ausschusses, den v. Elm gab. Ein sächsischer Delegierter tadelte die letzten Artikel Kaufmanns über Genossenschaften und Sozialdemokratie und fragte an, wie sich der Ausschuss dazu gestellt habe. v. Elm erwiderte, daß jene Artikel die privaten Ansichten Kaufmanns wiedergaben, mit denen er (v. Elm) sich nicht in allen Punkten einverstanden erklärte. Das Recht, seine Meinung zu sagen, müsse man Kaufmann aber zugestehen. Die Konsumvereine seien wichtige Hilfsmittel im Klassenkampf der Arbeiter, aber sie müßten neutral bleiben. Kaufmann erklärte persönlich ziemlich entrüstet, was er geschrieben habe, das habe er geschrieben, und er werde es wieder schreiben, wenn er es für nötig halte. Weitere Ergebnisse hatte auch diese Debatte nicht, ungelöst blieb die Frage, um die allein es sich handelt, nämlich, ob die überneutrale Haltung der Verbandleitung — das ostentative Abwachen von der Partei — dem Willen der Mehrheit entspricht.

Über das Konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen, das auf dem vorigen Genossenschaftstage in München in Angriff genommen wurde, referierte Professor Staudinger. Durch Annahme einer Resolution wird die damals eingesetzte Kommission zur weiteren Förderung der Sache beibehalten. Sie wird mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zur Förderung und Pflege des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens betraut. Insbesondere sind neben der Förderung des Konsumgenossenschaftlichen Bezirksversammlungswesens auch Konsumgenossenschaftliche Bezirksunterrichtskurse einzurichten. Die Befolgung der erforderlichen Lehrkräfte und die Lieferung der Lehrmittel hat aus den Mitteln des Bildungsfonds zu geschehen. Aber weitere Aufwendungen aus diesem Fonds zwecks Unterstützung der Kuristen entscheidet die Kommission selbständig. — Kreisheimer (Hamburg) erstattete den Bericht über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes. Die Kasse hat sich gut entwickelt. Sie zählt jetzt 177 Vereine mit 4825 versicherten Personen und hat am 1. Januar ihre eigentliche Tätigkeit, die Auszahlung von Unterstützungen, begonnen, weil für die zuerst beigetretenen Mitglieder an diesem Termin die fünfjährige Karenzzeit abgelaufen war. Ferienheime sind noch nicht errichtet worden; die Errichtung einiger steht aber in Aussicht.

Die übrigen Punkte der Verhandlungen boten weniger allgemeines Interesse. Eine kritische Würdigung des Genossenschaftstages behielten wir uns eventuell für später vor. — Mit der Tagung war auch eine genossenschaftliche Ausstellung verbunden. Es ist bekannt, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes ursprünglich die Absicht hatten, sich an der internationalen Hygieneausstellung in Dresden zu beteiligen. Die Art und Weise, in der den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde, veranlaßte jedoch auch die Konsumvereine, ihre Zusage zurückzuziehen. Um die Vorarbeiten, die damals bereits beendet waren, nicht vergeblich gemacht zu haben, wurde beschlossen, eine genossenschaftliche Ausstellung in Leipzig zugleich mit dem Genossenschaftstage zu veranstalten. In der Hauptsache waren Modelle von Betrieben, Photographien, Pläne, Skizzen, Tabellen und Produkte aus den Eigen-

produktivbetrieben der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu sehen. Doch waren auch einige Genossenschaften mit Modellen, Plänen und dergleichen vertreten.

H. F.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

**Die obligatorische Krankenversicherungspflicht der Dienstboten im Herzogtum Braunschweig.** Neben der Krankenversicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter besteht im Herzogtum Braunschweig auch die obligatorische Krankenversicherungspflicht der Dienstboten. Das Herzogtum Braunschweig ist in dieser Hinsicht den meisten übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches vorangegangen. Die Krankenversicherungspflicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter wurde durch Landesgesetz schon 1890, die für Dienstboten hingegen im Jahre 1896 eingeführt.

Nach dem Landesgesetz unterliegen alle Dienstboten, welche innerhalb des Herzogtums gegen Gehalt oder Lohn im Gesindeverhältnis stehen und in die Hausgenossenschaft aufgenommen sind, ohne Rücksicht des Alters, der Krankenversicherungspflicht. Also sind entgegen dem Invalidenversicherungsgesetz auch Dienstboten, die noch nicht 16 Jahre alt sind, der Krankenversicherungspflicht unterworfen. Die Herrschaft zahlt ein Drittel, die Dienenden tragen zwei Drittel der Beiträge. Befreit von der Krankenversicherungspflicht sind auf Grund des Landesgesetzes nur diejenigen Dienstboten, bei denen die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Die An- und Abmeldung hat auch hier spätestens am dritten Tage nach Beginn respektive der Beendigung der Beschäftigung zu geschehen, wenn nichts anderes hierüber in den einzelnen Kassenstatuten festgelegt wird. Allerdings läßt das Landesgesetz eine weitere Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zu, nämlich dann, wenn auf Antrag des Dienenden durch den Vorstand der betreffenden Klasse die Herrschaft sich zur Übernahme der Fürsorge bei Krankheit bereit erklärt. Die Dienstherrschaft muß aber in solchen Fällen mindestens die gleiche Hilfe gewähren wie die Klasse. Allerdings ist nicht unerlässlich, daß die Herrschaft den Dienstboten bares Krankengeld zahlt, sondern das Gesetz erachtet als gleichwertig Fortgewährung der freien Station mit oder ohne Weitergewährung des Lohnes bei entsprechender Kur und Pflege. Die Krankenkassen vorstände können Befreiungsanträge ablehnen, wenn die Fürsorge durch die Herrschaft nicht in genügendem Umfange gesichert erscheint und deren Zahlungsfähigkeit angezweifelt wird. Entstehen hierüber Streitigkeiten, so haben in den Städten die Stadtmagistrate und in den Landorten die einzelnen zuständigen Kreisdirektionen des Herzogtums endgültig zu entscheiden. Aber die erfolgte Befreiung von der Versicherungspflicht werden Bescheinigungen ausgestellt, die auf Verlangen vorgezeigt werden müssen. Die Befreiung gilt nur so lange, als der betreffende Dienstvertrag dauert, und berührt nur die Versicherungspflicht dieses Dienstboten in der betreffenden Stellung. Nimmt die Herrschaft einen anderen Dienstboten, oder geht der letztere in eine andere Stellung, so ist der Antrag auf Befreiung zu erneuern. Dienstboten, welche bei den Eltern wohnen müssen, werden vom Gesetz als nichtversicherungspflichtig erklärt. Es ist dies ein großer Mangel des Gesetzes. Begründet wird diese Bestimmung damit, daß die betreffenden Dienstboten sich nicht in der Hausgenossenschaft der Herrschaft, sondern noch in der der Eltern befänden. Diese Auffassung berührt eigentümlich, da doch die Betroffenen tagsüber in der Hausgenossenschaft der Herrschaften arbeiten und als „unser Mädchen“ oder „unser Gesinde“ tituliert werden. Sehr zu begrüßen ist es, daß sich in der Stadt Braunschweig die Dienstboten, soweit sie im Zentralverband der Hausangestellten organisiert sind, auch an der Wahl der Krankenkassenvertreter beteiligten. Es ist ihnen gelungen, auf der Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften auch einige weibliche Kandidaten durchzubringen, welche die Generalversammlung ihrer Organisation aufgestellt hatte. Je weniger die Reichsversicherungsordnung den Bedürfnissen und Forderungen der Dienenden gerecht geworden ist, um so notwendiger ist es, daß diese sich ihrem Verbände anschließen und sich auch politisch betätigen. Nur innerhalb der klassenbewußten Arbeiterbewegung können sie ihre Interessen wirksam vertreten.

Rudolf Vogler, Braunschweig.

### Soziale Gesetzgebung.

**Innungsmeister als Vorkämpfer der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.** Die Meldung klingt unwahrscheinlich, ist aber richtig und hat ihren Haken oder besser: ihren be-

sonderen Grund. Die Herren Innungsmeister möchten die materielle Grundlage ihrer Zwangsorganisationen aufbessern. In Nr. 18 der „Gleichheit“ berichteten wir bereits über die Petition des Vorstandes württembergischer Frauenvereine zwecks Erweiterung der Rechte der weiblichen Innungsmitglieder. Der Reichstag hat noch eine weitere Beschwerde über den Mangel der Gleichberechtigung beider Geschlechter in der Gewerbeordnung erhalten, nämlich eine Petition des „Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertags“.

Diese Eingabe rügt den bestehenden Rechtszustand, nach welchem unbilligerweise die gewerbetreibende Frau hinsichtlich der Pflichten den männlichen Gewerbetreibenden gleichgestellt ist, nicht aber in der Ausübung der Rechte. Dieser Stand der Dinge widerstrebe dem in der bürgerlichen Zivilrechtspflege bestehenden modernen Grundfahne der Gleichstellung beider Geschlechter in einer Zeit wachsender Bedeutung und Ausdehnung des Frauengewerbes und seiner Organisierung im Handwerk. Die Frauen besitzen als Innungsmitglieder (§ 93a der Gewerbeordnung) das aktive Wahlrecht; das passive Wahlrecht, also der Eintritt in den Vorstand, in die Ausschüsse und andere verwaltende Organe, ist ihnen jedoch vorenthalten. Für solche Posten sind gesetzlich nur solche Innungsmitglieder wählbar, die eine Befähigung zum Schöffenamte haben, also nur Männer. Ebenso ist es ausgeschlossen, daß weibliche Handwerker in die Gesellenausschüsse eintreten und in Prüfungskommissionen vertreten sein können. Angesichts dieser Klagen kann die Sozialdemokratie darauf hinweisen, daß vor kurzer Zeit der Reichstag den sozialdemokratischen Vorschlag ablehnte, welcher den Frauen die Eigenschaft als Schöffen verleihen wollte. Und zwar stimmten auch die Handwerkervertreter dagegen. Man sieht, wie wenig die Worte und Taten der bürgerlichen Innungsschwärmer in Einklang zu bringen sind. Die Handwerker-Petition verlangt vom Reichstage, daß er die §§ 93a, 93a Absatz 2 der Gewerbeordnung, welche sich mit dem passiven Wahlrecht (Wählbarkeit) befassen, im Sinne der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts abändert. Sie erhebt noch die Forderung, „daß von maßgebender Stelle Bestimmungen getroffen werden, welche den Beitrittszwang und die Beitrittsberechtigung weiblicher Handwerker zur Zwangsinnung in einer Erweiterung der §§ 100f und 100g der Reichsgewerbeordnung gesetzlich festlegen“.

Die Reichstagslage ist gegenwärtig im Reiche eine sehr unklare, wenn es sich um den Anschluß weiblicher Handwerker an schon bestehende Organisationen handelt. Der Liegnitzer Regierungspräsident entschied, daß die Schneiderinnen nicht ohne weiteres gezwungen werden können, sich einer bestehenden Zwangsinnung anzuschließen. Daraufhin forderten viele Schneiderinnen in Frankfurt a. M. ihre nachträgliche Befreiung vom Innungszwang. Die Handwerkskammer Wiesbaden vertrat dagegen den Standpunkt des Beitrittszwangs der weiblichen Handwerker und ihr schloß sich der Frankfurter Magistrat an, der die Befreiung der Schneiderinnen ablehnte. Er stellte fest, daß der Begriff Handwerksgehilfe, Handwerkslehrling im Sinne der Gewerbeordnung auch für Personen weiblichen Geschlechts Geltung habe, daß auch weibliche Gesellen und weibliche Lehrlinge den vorhandenen Bestimmungen über Lehrvertrag, Lehrlingsausbildung, Gesellenprüfung usw. unterliegen. Diesem Entscheid steht wieder eine Verfügung des preussischen Handelsministers von 1910 entgegen, welcher die Frage nur von Fall zu Fall entschieden wissen will; er ordnet an, daß die Einbeziehung der Frauen unter den Innungszwang im Wege des Abstimmungsverfahrens erfolgen soll. Dem Versuch der Gründung einer besonderen Damenschneiderinnen-Innung in Kempten (Allgäu) ist vom bayerischen Staatsministerium entgegengetreten worden. In einem Berichte des preussischen Landesgewerbeamtes hieß es: „Bezüglich der Meisterprüfungsordnungen für Schneiderinnen beziehungsweise Konfektionsarbeiterinnen, Weisnäherrinnen, Stickerinnen, Puhmacherinnen und Friseurinnen ist zu bemerken, daß die Meisterprüfungsordnungen grundsätzlich für das betreffende Handwerk, nicht für die dasselbe zufällig betreibenden weiblichen Personen erlassen werden. Das Geschlecht der Ausübenden kommt nach der Gewerbeordnung nicht in Betracht.“

Was ist's nun, das gegen den geschilderten Stand der Dinge die Innungsmeister in die Schranken treibt, die doch sonst wahrlich nicht zu den kühnen Neuerern im allgemeinen und den Freunden der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im besonderen gehören? Es ist der Wunsch, die selbständigen Schneiderinnen für die Innungen einzufangen, die eine Stärkung recht nötig haben. Wir halten die volle Gleichstellung der Frauen mit den Männern in den Innungen für eine selbstverständliche Pflicht der Gesetzgebung. Aber wir verhehlen unsere Überzeugung nicht, daß die Schneiderinnen im allgemeinen keinen praktischen Nutzen von ihr

haben werden. Und die Neuerung wird auch die Innungen nicht in den Stand setzen, dem alten breithaftigen Handwerk aufzuhelfen. Für das ist in der kapitalistischen Ordnung kein Kraut gewachsen. mg.

### Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die Anstellung von Frauen als besoldete Aufsichtsorgane der Fürsorgeverbände hat eine Verfügung des sächsischen Ministeriums des Innern empfohlen. Es ist darin zur Begründung der Anregung auf die guten Erfahrungen verwiesen worden, welche die Tätigkeit der Gewerbeinspektions-Assistentinnen bei der Durchführung des Kinderschutzes gezeitigt habe. „Mienchen“ hat also gelernt.

Eine bedeutende Erweiterung der Frauenrechte in Norwegen ist in naher Zukunft zu erwarten. Die Regierung des Landes will dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, das die Frauen berechtigt, fast alle öffentlichen Ämter zu bekleiden. Nur diplomatische, konsulare, militärische — die Posten der Militärverwaltung usw. inbegriffen — und geistliche Ämter der Staatskirche sollen den Frauen versagt bleiben, dazu die Stellung als Ministerpräsident und Mitglied der Regierung.

I. K. Eine Parlamentskandidatin ist in Finnland in der laufenden Session des Landtags tätig. Fräulein Rainio — dies der Name der Beamtin — wurde am 1. Februar auf den Posten berufen.

Die erfolgreiche Tätigkeit einer Stadtverordneten von Manchester wird durch die Ehrentug bezeugt, welche die Universität der Stadt Frau Margaret Ashton zuteil werden ließ. Diese hat sich als Stadtverordnete seit einigen Jahren so große Verdienste um die Gemeindevverwaltung erworben, daß ihr die Universität einen Ehrenrang verlieh. In der Ansprache, mit der sie geehrt wurde, hieß es, daß Frau Ashton die Möglichkeiten der kommunalen Betätigung vertieft und erweitert habe durch ihr mutiges Eintreten für ihre Ideale.

### Frauenbewegung.

Der Verband bayerischer Frauenvereine hielt in Würzburg seinen siebten bayerischen Frauentag ab, dem die Generalversammlung folgte. Frau Kieselbach-Erlangen referierte über „Die Beteiligung der Frau am öffentlichen Fürsorgewesen“. In ihrer Einleitung über die rasche Entwicklung der Frauenarbeit stellte sie die recht schiefe Behauptung auf, daß in der Hauptsache der lebhafteste Drang nach wissenschaftlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Bildung die auffallende Zunahme der Frauenarbeit bewirkt habe. Welchen Einfluß darauf die kapitalistische Jagd nach Profit ausübt, scheint der Frau Professor vorgeblich zu sein. Das Referat brachte einen Überblick über die Gebiete des öffentlichen Lebens, auf denen die Frau erfolgreich wirken kann, wie Armen-, Waisen- und Krankenpflege usw. Dem Vortrag folgte ein bezeichnendes Nachspiel. Die Vorsitzende erklärte nämlich, daß der Verband gerade an einem Orte tage, wo die Frau noch von der Mitarbeit auf allen Gebieten kommunaler Betätigung ausgeschlossen sei. Daraufhin ließ eine Resolution ein, in der unter anderem die Heranziehung der Frauen zu der Armen- und Waisenpflege auch in Würzburg verlangt wurde. Das trieb den Vertreter der Stadtverwaltung, Bürgermeister Ringelmann, in die Höhe. Er hatte vorher den Frauentag begrüßt und dabei ein hohes Lob auf die Frauenbewegung gesungen, nun mußte er die Rückständigkeit der Stadt in puncto Frauenrechte zu entschuldigen suchen. Er tat das in wenig geschickter Weise, indem er behauptete, viele Frauen seien nicht ausdauernd genug, um auf den geforderten Arbeitsposten auszuhalten. Vor einigen Monaten hatte man es in einer Magistratsitzung anders gehört. Da war die Mitarbeit der Frauen in der Armenpflege mit dem Hinweis auf ihr „weiches Herz“ abgelehnt worden! Über das Kostkind erweisen sprach Frau Deselein-München. Sie begründete die nötigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die große Kindersterblichkeit und forderte eine ständige Überwachung der Kostkinder. Zur Frage der Jugendfürsorge legte Fräulein Nacken-München dar, daß hier der Frau ein weites Tätigkeitsfeld offen stehe. Das Wirken habe besonders da einzusetzen, wo noch Besserung durch Erziehung — vor der Bestrafung — möglich sei. Sie verbreitete sich des weiteren speziell über die Jugendgerichtshöfe, auch für sie die Mitarbeit der Frauen befürwortend. Fräulein Buchner-München, die Referentin über das Thema: „Die Reform der öffentlichen Sittlichkeit“, machte für die sittlichen oder richtiger unsittlichen Zustände unserer Zeit die allzu rasche Industrialisierung Deutschlands verantwortlich. Sie habe überreichlichen Zugang in die Stadt bewirkt und damit das ungeheure Wohnungselend, verbunden mit dem Schlafgängerwesen und seinen Begleiterscheinungen. Als eine

der wichtigsten sozialen Ursachen der Prostitution würdige Fräulein Buchner ferner besonders die miserablen Löhne der Arbeiterinnen auf fast allen Gebieten. Sie bezeichnete die Prostitution als die einzige ungelernete Arbeit, die sofort gutzahlende Abnehmer finde. Auf die letzte Wurzel der von ihr richtig hervorgehobenen Erscheinungen einzugehen: die kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, das war natürlich einer bürgerlichen Frauenrechtlerin zu viel. Der Vortrag wendete sich gegen die Kasernierung der Prostitution, die gleichsam eine staatliche Anerkennung dieses „notwendigen Übels“ bedeute. In der Diskussion wurden die verschiedensten Ansichten über die Belämpfung der Prostitution laut, und es kennzeichnet die frauenrechtlerische Kurzsichtigkeit, daß die Debatte sich im wesentlichen nur um die Kasernierung der Prostitution drehte, die von den einen gefordert, von den anderen verworfen wurde. Das Verbot der Prostitution und die Bestrafung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs fehlten nicht unter den erhobenen Forderungen. Es muß festgenagelt werden, daß keine der tagenden Damen die wirksamsten Mittel erwähnte, der Ausbreitung der Prostitution entgegenzuarbeiten: ernste soziale Reformen, welche die Lage des Proletariats heben, insbesondere ein völlig demokratisches Wahlrecht und ein gesichertes Koalitionsrecht als Waffen für die Enterbten, sich würdigere Existenzbedingungen zu erringen.

„Welche Rechte fordert die Frau in der Gemeinde?“, lautete das Thema, über das Frau Dr. Altmann-Gotttheiner-Mannheim sprach. Ihre Ausführungen gipfelten in der Forderung des aktiven Wahlrechts für das weibliche Geschlecht. Das ist eine bemerkenswerte „Bescheidenheit“. Trifft alles zu, was die Referentin selbst von dem Nutzen der weiblichen Betätigung in der Gemeinde sagte, dann muß die Frau ebenso notwendig das passive wie das aktive Wahlrecht erhalten. Echt bürgerlich wie diese Halbsheit war auch das Gejammer der Frau Altmann-Gotttheiner über die Ungerechtigkeit, daß in Deutschland eine Gutbesitzerin, eine Fabrikbesitzerin weniger Rechte habe wie ein Fabrikarbeiter. Die Quintessenz des Vortrags von Frau Hopp-München über „Die Frauenberufe und ihre Aussichten“ war: Bahn frei in allen Erwerbszweigen, wo die Frau insofern der sozialen Entwicklung ohne Schaden tätig sein kann; für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Die Arbeiterin möge sich nicht billiger anbieten als der Mann und Bestrebungen der männlichen Berufsgenossen zur Verbesserung der Lage unterstützen. Die Diskussion kreiste um verschiedene Fragen der beruflichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Die angenommene Resolution verlangt bessere Ausbildungsmöglichkeiten sowie Konzessionierung der Hebammen. Das eindrucksvollste Referat hielt Fräulein Dr. Kochel-München, Schulärztin an mehreren Mädchen-Überlassen. Sie leitete ihre Ausführungen durch eine zahlenmäßige Darstellung der Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit ein und hob richtig die Rolle hervor, welche das kapitalistische Drängen nach billigen Arbeitskräften dabei spielt. Mit der wachsenden Frauenarbeit gehe eine zunehmende Gefährdung der Gesundheit nicht nur der Mütter, sondern auch der Kinder Hand in Hand. Fräulein Kochel hat bei ihren alljährlichen Untersuchungen von circa 4000 aus der Schule entlassenen Mädchen viele gefunden, die noch das Aussehen von sechs- und siebenjährigen Kindern hatten, andere, denen es nicht einmal möglich war, das achte Schuljahr zu absolvieren. Diese körperlich und geistig noch unreifen Mädchen werden dann hinausgeworfen auf den Arbeitsmarkt, denn für die meisten heiße es Geld verdienen, je früher, desto besser. Die Frau, die neben der Erwerbstätigkeit noch die ganze Hausarbeit verrichten muß, degeneriere. Übermäßig angestrengte, schlecht genährte Frauen geben kranken Kindern das Leben; auch viele Totgeburten sind die Folgen der aufgezeigten Verhältnisse. Bei schwer arbeitenden Frauen tritt die Niederkunft einige Wochen zu früh ein, ihre Neugeborenen sind im Gewicht circa 800 Gramm leichter als die von nicht erwerbstätigen Frauen. Ausführlich verbreitete sich die Referentin über die Kindersterblichkeit und die Gesundheitschädigungen in Berufen, wo mit Phosphor, Quecksilber, Blei und bleihaltigen Farben hantiert wird. Es stecke viel materieller Zwang und wenig Freiwilligkeit in der beruflichen Frauenarbeit. Der zweite Teil des Vortrags war der Einwirkung der geistigen Arbeit auf die Frau gewidmet, besonders in den Berufen mit wissenschaftlicher Vorbildung.

In Verbindung mit dem Frauentag fanden zwei Abendversammlungen statt. Helene Lange-Berlin sprach über das Thema: „Wir denken wir uns die Gleichberechtigung der Geschlechter.“ Gertrud Bäumer behandelte den „Wandel des Frauenideals in der modernen Kultur“. Nach dem Geschäftsbericht, der der Generalversammlung des Verbandes erstattet wurde, zählte dieser in 74 Ortsvereinen 17000 Mitglieder. Der Kassenbericht ergab ein Defizit, das sofort von Gönnerinnen gedeckt wurde. Es sei anerkannt, daß auf dieser Tagung mit Eifer und persönlicher Hingabe

gearbeitet wurde, wie wir es bei den Versammlungen bürgerlicher Männer noch nicht gesehen haben. Was aber auffällt und die Kritik herausfordert, ist die Inkonsistenz, daß soziale Erscheinungen wohl in den Kreis der Erörterungen gezogen wurden, daß die Damen jedoch davor zurückschreckten, die notwendigen theoretischen und praktischen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Wir haben das bereits betreffs der Behandlung der Sittlichkeitsfrage gerügt. Es gilt aber im allgemeinen, das Referat Fräulein Kochels nicht ausgenommen. Daß nirgends von der proletarischen Frauenbewegung und ihrem Kampf für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts die Rede war, von ihrem Ringen für die Reformen, die schreiende soziale Übel mildern können, sei verzeichnet. Das Schweigen ist nicht überraschend: die proletarische Frauenbewegung kämpft, und zwar gilt ihr Kampf der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deren Vorteile die bürgerlichen Frauen so gut wie die bürgerlichen Männer genießen wollen. Diesen Kampf lehnt daher die bürgerliche Frauenbewegung ab. k. s.

### Verschiedenes.

Der Kölner Rosentag für Kinderhilfe hat trotz der aufdringlichsten und geriebensten Reklame mit einem Fiasko geendet. Umsonst war die heilige Elisabeth zum Schutzpatron des abfließenden bürgerlichen Wohltätigkeitsports gemacht worden — ihr Bild prangte nicht bloß auf den Postkarten, die zum Festen des Kinderhilfsstags verkauft wurden, sondern auch in den Schaufenstern und Straßenbahnen. Die Heilige war jedenfalls erzürnt über die bodenlose Heuchelei, die als Wohltätigkeit geschmückt sich in den Straßen spreizte. Sie hat nach der Sage verzichtet und entbehrt, um ihrem Herzen Genüge zu tun, das mit den Armen und Glenden fühlte. Die Leute hingegen, die sich auf sie beriefen, wollten nichts davon wissen, tief genug in den eigenen Beutel zu greifen, sie schickten lieber den Bettelack in die Straßen, und zwar als Amüfement für das „bessere“ Publikum. Die „Wohltätigkeitsblume“ wurde diesmal besonders von zwölf- bis sechzehnjährigen Mädchen feilgeboten; unter den Erwachsenen, die mitliefen, befanden sich viele Verkäuferinnen der großen Warenhäuser. Wir wissen nicht, ob aus eigener freier Wahl oder einem liebenswürdigen Wint „von oben“ gehorchend. Als es bei dem Margueritentag im Winter an Verkäuferinnen fehlte, soll z. B. den Verkäuferinnen des Warenhauses Zieh auf diese Weise nahegelegt worden sein, mitzutun. Es hieß, daß die „höheren Töchter“ und ihre Mütter voll Verachtung auf die Mitwirkung der jungen Mädchen herabgesehen hätten, obgleich diese mit Begeisterung der Anregung nachgegeben waren. Der Wohltätigkeitsport ist doch schließlich nur eine Festsetzung für die höheren Kreise. Auch dabei dürfen die sozialen Unterschiede nicht verwischt werden, und es grenzt schon an Vermessenheit, wenn hübsche Ladnerinnen in billigen Kleidern mit mehr Anmut die „Wohltätigkeitsblume“ in das Knopfloch eines zahlungsfähigen Herrn heften, als etwa häßliche Kommerzienratstöchter in teuren Gewändern. Doch zurück zum Rosentag. Das finanzielle Ergebnis ist nach den vorliegenden Äußerungen der Presse ein mageres. Das Publikum bekundete nur geringe Neigung, sich Köstchen, Ansichtskarten usw. aufreden zu lassen. Es stand der Veranstaltung kühl gegenüber, wenn es sie nicht rückhaltlos ablehnte. Offenbar haben dazu die Erfahrungen mit dem Margueritentag beigetragen. Dieser brachte einen glänzenden Ertrag: nach Abzug aller Kosten nahezu 100000 Mark, die zur Linderung der herrschenden Not dienen sollten, insbesondere zur Hilfe für unermittelte Kranke. Auf welche Weise wurde das Geld seinem Zweck zugeführt? Nur durch Vermittlung der konfessionellen Wohltätigkeitsvereine. Etwa ein Drittel der Summe erhielten die evangelischen und israelitischen Vereinigungen, zwei Drittel die katholischen, der Hauptteil fiel dem Vinzenzverein zu. Bis heute hat die Öffentlichkeit nicht erfahren, wie die Wohltätigkeitsvereine mit dem Gelde gewirtschaftet haben. Die gang und gäbe Praxis ihres Wirkens wird durch die Gepflogenheit des Vinzenzvereins beleuchtet, dem Armen wöchentlich ein Brot zu spenden, wenn vorher festgestellt worden ist, daß er ein fleißiger Kirchengänger ist. Es mangelt in Köln nicht an öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen, für die das Geld besser angewendet gewesen wäre. Beim Rosentag hat sogar der „Stadtanzeiger“ den Wunsch nach einem anderen Verteilungsmodus geäußert. Doch von diesem und anderem noch abgesehen, bleibt die Hauptsache das verlogene Wesen der ganzen Veranstaltung. Die Blumentage sind zur bürgerlichen Modefabrik geworden. Angesichts der Bilder grausamen Massenelends suchen die Besizenden ihr Gewissen durch Almosen zu betäuben, die ihnen selbst mehr Vergnügen bringen, als Opfer auferlegen. Gar manches Tänzchen verausgabte für seine Toilette am Blumentag das Zehnfache, was es aus dem Verkauf der Margueriten, Rosen und Kornblumen

erlöst. Und in den Komitees der Veranstaltungen sahen Frauen, die ihr mißfühlendes Herz für die Bedürftigen am wirksamsten dadurch betätigen könnten, daß sie ihre Eheherren veranlaßten, dem Personal ihrer Betriebe anständige Löhne zu zahlen. Aber auf diesem Rhodus wollen die „Wohltäterinnen“ nicht tanzen. R. R.

**Tiefer hängen.** Der „Badische Beobachter“, Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei, denunzierte in Nr. 132 vom 12. Juni die „Gleichheit“ wegen ihrer „rabiaten“ Ausführungen über die „Witwen- und Waisenverhöhnung“ und das Gedicht „Die Musterrung“ dem Zorn aller gutgesinnten, staatsbehaltenden Seelen. So weit so gut. Wir nehmen den Wulstausbruch des Blattes als eine Quittung darüber entgegen, daß die „Gleichheit“ ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit getan hat, indem sie bei der Besprechung der Reichsversicherungsordnung das heuchlerische Zentrum maßlos zeigte und hinter ihm die Gesellschaft der Menschenausbeutung und Menschenvernichtung, der es dient.

Was wir aber mit aller Energie zurückweisen, das ist die beispieldlose Lüge, die in dem Zentrumsblatt der Anerkennung folgt, daß sich „etwas Aufreizendes, Revolutionäreres kaum denken läßt“, wie unser Artikel. Es schreibt: „Wir scheuen uns, die Sätze anzuführen, die die edle „Gleichheit“, die wohl gegen 100000 Frauen und Mädchen in die Hand gegeben wird, gelegentlich brachte gegen Bestrafung von Verbrechen am lebenden Leben. In frappierender Ungeniertheit wurde freie Bahn verlangt für dieses Verbrechen mit Berufung auf die heidnische Verkommenheit in diesem Punkte, die zum Bedauern der „Gleichheit“ vom Christentum belämpft wurde, und mit Berufung auf das mehr als berücksichtigte sogenannte „biogenetische Grundgesetz“ Haeckels. „Großartig“ eine solche Bewegung, nicht wahr!“

Als wir das lasen, faßten wir uns in grenzenlosem Staunen an den Kopf. Die „Gleichheit“ hat sich nicht an der Bewegung bürgerlicher Frauenrechtlerinnen für die Aufhebung des Paragraphen im Strafgesetzbuch beteiligt, der die Abtreibung der Leibesfrucht unter harte Strafe stellt. Was ist's also mit der Behauptung des Zentrumsblattes? In der Beilage zu Nr. 10 des Jb. hat Dr. B. Steininger, eine Ärztin, einen Artikel veröffentlicht: „Vertugung des kindlichen und mütterlichen Lebens bei der Geburt“. Die Verfasserin gibt darin einen Überblick über die Stellung, die im Wandel der Zeiten Ärzte, Juristen, Laien und die Kirche zu der Frage eingenommen haben, ob bei normalen Entbindungen, die entweder der Mutter oder dem Kinde das Leben kosten müssen, die erstere oder das letztere das Opfer sein solle. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen: „Schließlich weisen die meisten Geburtshelfer darauf hin, daß es in sehr vielen Fällen möglich wäre, dieser schwierigen Zwangslage zu entgehen, wenn jedes schwangere Weib beiseiten sein Becken untersuchen ließe. Bei zu engem Becken würde es dann möglich sein, die Frühgeburt zu einer Zeit einzuleiten, wo das Kind lebend erhalten werden kann und auch die Mutter keinen Schaden leidet. Das wäre sicher die einfachste Lösung, aber ihre Ausführung ist in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten.“ Diesen Artikel nun liest das fromme Zentrumsblatt in eine Propaganda für die Abtreibung der Leibesfrucht um. Die „frappierende Ungeniertheit“ des Treibens ist mithin ganz auf seiner Seite. Wie lautet doch das Gebot des Gottes, zu dem der Verfasser der Notiz betet? „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ Da im „Badischen Beobachter“ die „Gleichheit“ mit einer für sie ehrenvollen Aufmerksamkeit gelesen wird, erwarten wir, daß die Redaktion unsere Feststellung zur Kenntnis der Leser bringt, ohne daß wir nötig haben, sie unter Berufung auf das Pressegesetz zur Berichtigung zu zwingen.

Soeben ist erschienen:

## Kunst und Proletariat

Von Klara Zetkin.

Vortrag, gehalten am ersten Künstlerabend  
des Bildungsausschusses der Stuttgarter Arbeiterschaft.

Zweite Auflage.

Preis 15 Pfennig. Porto 3 Pfennig extra.

Zu beziehen durch J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. Stuttgart.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Zumbel), Wilhelmshöhe,  
Post Begehrloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.